



Wie wird der Neumarkt ein Platz für die Dresdner?

Öffentlicher Dialog zur Stadtentwicklung in Dresden startet am 8. Juni



Mit der Dresdner Debatte startet am 8. Juni eine neue Form des offenen und öffentlichen Dialogs zur aktuellen Entwicklung in der Stadt zwischen Bürgern, Politik und Stadtplanung. Instrumente der Bürgerbeteiligung sind ein moderierter Online-Dialog im Internet, eine Info-Box am Ort des Geschehens und themenorientierte Veranstaltungen.

Den Auftakt bildet am 8. Juni die Diskussion zur Frage: „Wie wird der Neumarkt ein Platz für die Dresdner?“. Aber auch andere städtebaulich bedeutsame Projekte werden folgen und Gegenstand der Dresdner Debatte sein.

„Der Neumarkt war und ist der identitätsstiftende Mittelpunkt Dresdens. Der Wiederaufbau der Frauenkirche wurde weltweit verfolgt, die Entwicklung des Areals wird kontinuierlich von verschiedenen Experten- und Bevölkerungsgruppen diskutiert. Dieser Ort ist prädestiniert für den Auftakt für

die Dresdner Debatte“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

In Dresden wird immer diskutiert. Besonders über Stadtentwicklung und Architektur. Die Zukunft der eigenen Stadt liegt den Bürgerinnen und Bürgern am Herzen. Doch reine Pro-Contra-Auseinandersetzungen werden den umfassenden Problemen selten gerecht. Nur im Austausch entsteht Verständnis. Dabei sind nicht der Konsens erstes Ziel, sondern die Reflexion, das Öffnen von Handlungsspielräumen und das Abbauen von klassischem Konfliktpotenzial. Hier setzt die Dresdner Debatte an.

Für den Dialog im Internet wird am 8. Juni eine Internetseite freigeschaltet. Unter www.dresdnerdebatte.de können sich Einwohnerinnen und Einwohner sowie alle Gäste über die Planungen am Neumarkt informieren und zu Wort melden. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, ihre Ideen zur Nutzung des Neumarkts im In-

ternet vorzustellen. Die veröffentlichten Beiträge werden moderiert und können kommentiert werden. Eine Umfrage spürt den Gründen nach, warum der Platz oft oder selten besucht wird. Hinweise oder Fragen zu Prozess und Verfahren können gestellt werden.

Eine Info-Box mit einem Internetterminal steht im Aktionszeitraum auf dem Dresdner Neumarkt und ist mit Fachleuten des Stadtplanungsamtes besetzt. Sie geben Auskunft über die Vorhaben am Platz, informieren über den Online-Dialog und nehmen Anregungen entgegen.

Die Ergebnisse des Dialogs werden ausgewertet, dokumentiert und in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung, voraussichtlich Anfang September, vorgestellt. Sie fließen in die Erarbeitung möglicher Anforderungen für Grundstücksausschreibungen und Bebauungspläne ein.

Foto: Christoph Münch

Karstadt



Der Finanzausschuss des Dresdner Stadtrates hat am 21. Mai beschlossen, auf die Gewerbesteuern aus Sanierungsgewinnen der Karstadt Warenhaus GmbH i. I. zu verzichten. Für das Inkrafttreten des Insolvenzplanes müssen mindestens 98 Prozent der heheberechtigten Städte bereits jetzt auf die, aus möglichen Sanierungsgewinnen resultierenden, Steuern verzichten. Die dafür erforderliche Erklärung wurde bis zum 25. Mai dem Insolvenzverwalter vorgelegt.

Kommt der Insolvenzplan zustande, würden die Gläubiger auf bis zu 97 Prozent ihrer Ansprüche gegen Karstadt verzichten. Der dadurch entstehende Sanierungsgewinn unterliegt formal der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Allgemeinverfügung



Ein Tornado richtete am 24. Mai auf den Waldflächen im Seifersdorfer Tal erheblichen Schaden an. Die Landeshauptstadt Dresden erlässt darum eine Allgemeinverfügung. Sie legt fest, dass Flächen und Wege in den Wäldern für Besucher gesperrt sind, um sie vor Verletzungen durch Wurf- und Bruchholz zu schützen.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Veranstaltungskalender 50*.

Inhalt



Friedhöfe

| | |
|-----------------------------|----|
| Entgeltordnung Krematorium | 8 |
| Betriebsordnung Krematorium | 8 |
| Friedhofsgebührensatzung | 11 |

Stadtrat

| | |
|-------------------------|----|
| Tagesordnung am 3. Juni | 12 |
|-------------------------|----|

Ausschreibungen

| | |
|-------------------------------|-------|
| Akustik in der MESSE DRESDEN | 14 |
| Weihnachtsmarkt Prager Straße | 15 |
| Zivildienstplätze/Ausbildung | 16 |
| Stellen | 17 |
| Leistungen, Bauleistungen | 18–23 |

Anliegerstraßen in Pappritz im Bau

Am 25. Mai begannen auf Anliegerstraßen in Pappritz Bauarbeiten. Betroffen sind der Wachwitzer Höhenweg auf dem Abschnitt zwischen Am Mieschenhang und Straße des Friedens, die Eigenheimringe West, Ost und Nord. Bis Mitte Oktober dauert es, um den Eigenheimring Nord mit einem neuen Gehweg auszustatten und auf allen Straßen einen neuen Asphaltbelag aufzubringen. Zuvor kommen verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen in den Boden, so für Trinkwasser, Strom, Schmutz- und Regenwasser. Auch die öffentliche Beleuchtung wird erneuert.

Für die Bauarbeiten ist eine Vollsperrung notwendig. Der Anliegerverkehr ist stark eingeschränkt. Alle Grundstücke sind jederzeit zu Fuß erreichbar. Das städtische Straßen- und Tiefbauamt hat den Bauauftrag im Umfang von mehr als einer halben Million Euro an das Unternehmen Wolff & Müller vergeben. Rund 300 000 Euro entfallen auf den Straßenbau.

Richtfest für Kita in Leuben

Und wieder entsteht in Dresden eine neue Kindertageseinrichtung (Kita). Bürgermeister Martin Seidel ist heute zu Gast beim Richtfest für den Neubau auf der Rathener Straße 87 in Großschachwitz. Das Haus wird insgesamt 119 Plätze bieten für 39 Krippenkinder in drei Gruppen und 80 Kindergartenkinder in fünf Gruppen. Die neue Einrichtung kostet zwei Millionen Euro. Davon sind 1 170 960 Euro Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II des Bundes. Im Oktober 2010 soll das Haus fertig sein.

Die Kinder werden in schöne Gruppen- und Schlafräume mit großen Fenstern einziehen. Vor den Gruppenräumen der Krippenkinder wird im Erdgeschoss über die gesamte Gebäudelänge eine Terrasse mit Pergola und Sonnensegel errichtet. Im Freien laden 4000 Quadratmeter zum Spielen ein.

Die Kita befindet sich im Stadtteil Leuben mitten im Neubaugebiet Försterlingstraße. Der Altbau ist ein Stahlskelettbau, vor rund 30 Jahren gebaut und asbestbelastet.

Die Nutzungsgenehmigung läuft in diesem Jahr aus, deshalb musste ein Neubau her. Baubeginn war am 3. März 2010.

Sportanlage Malterstraße bald fertig

Neues Funktionsgebäude für den Dresdner Sport



Architekt Klaus Hofmann besichtigte gemeinsam mit dem kommissarischen Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes, Sven Mania, die Baustelle des neuen Funktionsgebäudes der Sportanlage Malterstraße. Das Fundament ist fertig. Die Außenwände im Untergeschoss stehen. Jetzt wird die Geschosdecke eingeschalt, damit sie in Beton gegossen werden kann.

Die Sportanlage Malterstraße liegt am Rand des Stadtteils Gorbitz. Hier treffen sich Sportlerinnen und Sportler der Spielvereinigung Dresden Löbtau 1893 e. V. sowie die Schülerinnen und Schüler der 37. Grundschule und der 36. Mittelschule. Früher reichten die Kapazitäten des Umkleide- und Sanitärtraktes nicht. Die zusätzlich genutzten Baracken und der alte Anbau waren in einem desolaten Zustand. Hier war ein Abriss unumgänglich.

Der neue zweigeschossige Funktionsbau wird künftig allen Nutzern

Baustelle. Architekt Klaus Hofmann und der kommissarische Leiter des Sportstätten- und Bäderbetriebes, Sven Mania, (von links) informierten sich vor Ort über den Stand der Bauarbeiten.

Foto: Erik Weigel

moderne Bedingungen bieten.

Wechsel- und Schiedsrichterkabinen, Sanitäranlagen sowie Lagermöglichkeiten werden einem funktionalen Sportbetrieb gerecht. Um Ressourcen zu sparen, wird der Neubau medientechnisch an die Systeme des bestehenden Hauptgebäudes angebunden. Da der Sportstätten- und Bäderbetrieb auch ökologischen Ansprüchen gerecht werden will, erhält das Gebäude ein Gründach. Hier sollen sonnenverträgliche und robuste Pflanzen (Sukkulente) wachsen.

Der Neubau kostet 371 000 Euro. Bund und Land fördern das Projekt im Rahmen des Konjunkturpakets II zu 80 Prozent. Im November 2010 sind die Arbeiten abgeschlossen.

Bürgerversammlung zum Wohnumfeld südliches Hechtviertel

Am Montag, 31. Mai, veranstaltet das Stadtplanungsamt von 19 bis 21 Uhr im Otto-Grotewohl-Saal im DREWAG Areal an der Löbnitzstraße eine Bürgerversammlung. Der Zugang zum DREWAG Areal an der Löbnitzstraße ist von der Friedensstraße in Höhe der Einmündung Fritz-Hoffmann-Straße aus möglich. Der Eintritt ist kostenlos.

Ziel der Versammlung ist es, die Bürgerinnen und Bürger in die Planung des neuen Konzeptes zum Wohnumfeld im südlichen Hechtviertel mit einzubeziehen. Dazu werden die beteiligten Projektpartner über den weiteren Ablauf der

Bürgerbeteiligung informieren. Das Projektgebiet erstreckt sich vom Bahnhof Dresden-Neustadt im Süden bis zur Eisenbahnbrücke über die Hansastraße im Norden und verläuft halbkreisförmig entlang des Bahnbogens als östliche Begrenzung. Westlich wird es von der Hansastraße begrenzt.

Innerhalb dieses Gebietes befinden sich die Löbnitzstraße, Friedensstraße, Rudolfstraße, Ottostraße, Fritz-Hoffmann-Straße, Conradstraße, Fritz-Reuter-Straße, Helgolandstraße, Johann-Meyer-Straße, Gutschmiedstraße und der Bischofsplatz.

Wohnungsbauförderung vom Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen fördert auch in diesem Jahr die Wohneigentumsbildung, das Mehrgenerationswohnen und die energetische Sanierung. Zusätzlich ist es nach langer Zeit wieder möglich, den Neubau von Wohnraum für die Wohneigentumsbildung zu fördern. Dafür sind jedoch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Bei einem Neubau von Wohneigentum ist außerdem das Kriterium der Schließung einer Baulücke zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Voraussetzungen erläutert das Stadtplanungsamt Abteilung Stadtentwicklungsplanung, Wohnungsbauförderung, Dr. Frank Götte, Hamburger Straße 19, Telefon (03 51) 4 88 35 05 oder 4 88 34 32, E-Mail fgoette@dresden.de. Die Wohnungsbauförderstelle, Hamburger Straße 19, bestätigt die Fördervoraussetzungen auf dem Antragsformular für die Fördermittelinanspruchnahme und gibt weitere Informationen zu Wohnungsbauförderprogrammen. Die Antragstellung sowie die Beratung erfolgt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB), Pirnaische Straße 9.

www.sab.sachsen.de



Radwegbrücke wird zwei Monate später fertig

Durch den Winter und das Frühjahrshochwasser sind beim Bau der Molenbrücke über die Pieschener Hafeneinfahrt Zeitverluste entstanden. Die beengten Verhältnisse auf der Pieschener Mole und auf dem Gehweg der Leipziger Straße verhindern, die verlorene Zeit durch den Einsatz von mehr Personal oder Technik aufzuholen. Neuer Fertigstellungstermin soll jetzt der 23. August sein, zwei Monate später als ursprünglich geplant.

Die Herstellung der Stahlbrücke im Werk Zwickau ist von den Verzögerungen nicht betroffen. Teil eins der Brücke liegt bereits fertig im Alberthafen, Teil zwei wird in den nächsten Tagen transportiert, und die letzten beiden Teile befinden sich in der Endfertigung. Die Brücke kann allerdings erst vor Ort montiert werden, wenn die Widerlager aus Beton fertig gestellt sind. Das soll in der 25. Kalenderwoche geschehen. Pontons und Hebezeuge für die Montage sind bereits bestellt. Zum genauen Montagetermin erfolgt zeitnah eine weitere Information.

Barrieren brechen, Facetten leuchten lassen

Rathaus-Ausstellung zeigt selbstinszenierte Fotos von Behinderten

Unter dem Titel „Dresdner Porträts – Barrieren brechen, Facetten leuchten lassen“ lädt eine Fotoausstellung des Künstlernetzwerkes „Lamettanest“ vom 3. bis 29. Juni in den Lichthof des Dresdner Rathauses ein. Der Bürgermeister für Kultur, Dr. Ralf Lunau, und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt, Sylvia Müller, eröffnen die Ausstellung am Mittwoch, 2. Juni um 17 Uhr. Danach führt Evelyn Schubert vom „Lamettanest“ in die Ausstellung ein.

Die Ausstellung zeigt Menschen mit Behinderungen so, wie sie sich gerne selbst sehen. Es sind Inszenierungen: Der eine wurde zum kämpferischen Helden, der andere zum bewunderten Idol. Der nächste wählte die Kleidung nach Knistergeräusch und samtener Weichheit. Ein junges Mädchen erfüllte sich einen für sie schwer erreichbaren Berufswunsch, sie wurde vor der

Kamera Polizistin. Es entstanden romantische, nachdenkliche und fröhliche Porträts.

Hinter dem Namen „Lamettanest“ stehen die drei Künstlerinnen und Künstler Evelyn Schubert, Heike Neubauer-Antoci und Robert Grund. Thema ist die künstlerische Fotografie in experimenteller Auseinandersetzung mit Fragen zu Identität, Authentizität und individueller Schönheit. Alle Arbeiten entstanden im „Lamettanest“, einem Raum der Fantasie und Imagination.

Für den Lichthof wurde die Fotostrecke in ein neues Licht gerückt. Bereits 2009 wurden zum Lamettanest-Bilderball im Orpheum Porträts aus dieser Serie gezeigt und auch im Rahmen der 3. internationalen Ausstellung für zeitgenössische Künste, „Ostrale 09“ ausgestellt.

Mehr Informationen gibt es unter www.lamettanest.de.



Ausgestellt. „Prinzessin“ Frank im Glück.
Foto: Lamettanest

Ein göttliches Verwirrspiel

Das Sommertheater des theater junge generation beginnt am 4. Juni im Stallhof

Mit der Premiere des Stückes „Amphitryon“ kehrt das Sommertheater des tjg. theater junge generation am Freitag, 4. Juni, 19.30 Uhr, in den

Stallhof, Augustusstraße 1, zurück. Jeweils bis zu 300 Zuschauerinnen und Zuschauer bekommen an 18 Abenden Gelegenheit, Molières

klassisches Stück um Schein und Sein vor einer einmaligen Kulisse zu erleben. Jupiter gelüstet es nach einem irdischen Liebesabenteuer. Also nimmt er die Gestalt des Amphitryon an, der gerade in einer großen Schlacht kämpft. So maskiert, verführt und schwängert er Alkmene, die Gemahlin des Heerführers. Als sich am Ende sowohl der echte als auch der falsche Amphitryon gegenüberstehen, halten sowohl die Feldherren als auch Alkmene den Jupiter-Amphitryon für den wahren. Gott Merkur muss sich unterdessen in Amphitryons Diener verwandeln und von dessen Frau brüst abweisen lassen. Das göttliche Verwirrspiel beginnt.

Während des Einlasses können sich die Zuschauer bei französischen Chansons, Champagner und Wein auf eine leichte Komödie einstimmen, die Sorgen des Alltags vor den Toren des Stallhofes lassen und gemeinsam mit den Schauspielern auf den großen Auftritt des Politikers und Feldherren Amphitryon warten. Der Eintritt kostet 14 Euro, ermäßigt 7 Euro.

Szenenfoto. Das Stück „Amphitryon“ mit Franziska Herrmann als Alkmene ist im Stallhof zu erleben. Foto: Klaus Gigger



ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützengasse 26

80 111 93

Kurt Masur dirigiert Philharmonie

Der Dresdner Kulturpalast, Schloßstraße 2, lädt ein zum Sonderkonzert anlässlich der Dresdner Musikfestspiele. Am Sonnabend, 29. Mai, und Sonntag, 30. Mai, jeweils 19.30 Uhr, erklingt im Festsaal Robert Schumanns Ouvertüre zum dramatischen Gedicht „Manfred“ op. 115. Zu hören sind außerdem das Konzert für Klavier und Orchester Nr. 2 F-Dur op. 102 von Dmitri Schostakowitsch und die Manfred-Sinfonie op. 58 von Peter Tschaikowski. Dirigent ist Kurt Masur, am Klavier spielt Helen Huang. Der Eintritt kostet jeweils zwischen 29 und 43 Euro.

Puppenspiel im Großen Garten

Am Sonnabend, 29. Mai, 16 Uhr, lädt das Puppentheater in das Sonnenhäus'l, Herkulesallee 1, im Großen Garten ein. Erwachsene und Kinder ab vier Jahren können die Premiere des Märchens „Der Zauberspiegel“ erleben. Espen Aschenjunge macht sich zusammen mit seinen Brüdern, dem cleveren Per und dem tollpatschigen Pal, auf die abenteuerliche Suche nach dem Zauberspiegel, der alles verwandelt, worauf er gerichtet wird. Was groß ist, wird klein, was weiß ist, wird schwarz, was schön ist, wird hässlich. Zur Belohnung wird Espen die schöne Königstochter versprochen. Der Eintritt kostet neun Euro, ermäßigt fünf Euro.

Märchen im Stadtmuseum

Am Sonntag, 30. Mai, 15 Uhr, lädt das Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, zum Familiensonntag ein. Im Salon der Romantiker wird das Märchen „Der kleine König“ von Fritz von Ostini mit Musik erzählt. Kinder sind eingeladen, sich an dem Stück zu beteiligen. Um die Figuren auf die Leinwand zu zaubern, wird die Theatertechnik des Schattenspiels ausprobiert. Der Eintritt ist kostenlos, um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 73 72 wird gebeten.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

am 1. Juni

Elisabeth Bartzsch, Altstadt

zum 100. Geburtstag

am 3. Juni

Elfriede Beer, Klotzsche

zum 90. Geburtstag

am 28. Mai

Elisabeth Fehrmann, Cotta

am 29. Mai

Margarethe Stempel, Neustadt

am 30. Mai

Marianne Braunersreuther, Neustadt

Elvira Hobrack, Cotta

Lotte Mäder, Leuben

Elly Strodthoff, Altstadt

Christa Völkel, Prohlis

am 31. Mai

Ruth Meschke, Weißig

Gerta Zscheile, Weixdorf

am 1. Juni

Charlotte Seifert, Weixdorf

am 2. Juni

Elfriede Werrmann, Blasewitz

am 3. Juni

Ingeborg Jährgig, Blasewitz

Anna Jakob, Pieschen

Margarete Müller, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit

am 28. Mai

Horst und Charlotte Kutschke, Altstadt

Wo sind die meisten Dresdner geboren?

Rund die Hälfte der in Dresden gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner ist auch in der Landeshauptstadt geboren. Dieser Anteil ist jedoch stark vom Alter abhängig. Während fünf von sechs Kindern und Jugendlichen gebürtige Dresdner sind, liegt dieser Anteil bei den Erwachsenen bei 45 Prozent. Ein Viertel der Dresdner sind in Sachsen außerhalb Dresdens geboren.

Weitere Informationen enthält das Faltblatt 12/2009 von „Dresdner Zahlen aktuell“, das bei der Kommunalen Statistikstelle kostenlos angefordert werden kann.

Kommunale Statistikstelle
Nöthnitzer Straße 5
Telefon (03 51) 4 88 11 00
Telefax (03 51) 4 88 69 13
statistik@dresden.de



Kommunaler Fotowettbewerb 2010

Schnappschüsse aus dem Stadt- und Gemeindeleben gesucht

Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag (SSG) veranstaltet anlässlich des sächsischen Gemeindekongresses 2010 einen Fotowettbewerb. Gesucht werden Fotos, die das soziale, kulturelle oder administrative Leben in den sächsischen Städten und Gemeinden wiedergeben. Alle Fotos mit einem Bezug zum kommunalen Leben und zu den kommunalen Aufgaben können eingereicht werden. Die besten Fotos werden durch eine Jury unter Vorsitz von Oberbürgermeister Christian Schramm, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindegtags, ermittelt. Mit einem guten Foto und etwas Glück kann einer der folgenden Preise gewonnen werden:

1. Preis: eine digitale Spiegelreflexkamera

2. Preis: ein Fotogutschein im Wert von 50 Euro

3. Preis: ein Fotogutschein im Wert von 25 Euro

Der 4. bis 7. Preis ist jeweils ein Sachpreis aus den Werbemitteln des SSG.

Die Preise werden nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 16. August 2010.

Die Fotos müssen in elektronischer Form per Post oder E-Mail gesendet werden an den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag, Stichwort „Fotowettbewerb“, Glacisstraße 3, 01099 Dresden, E-Mail fotowettbewerb@ssg-sachsen.de.

Die besten Fotos werden beim Gemeindekongress des Sächsischen Städte- und Gemeindegtags am 28. und 29. September 2010 in der Messe Dresden ausgestellt.

■ Teilnahmebedingungen des kommunalen Fotowettbewerbs

Sport- und Familientag auf der Cockerwiese

Am Sonntag, 30. Mai, laden die Dresdner Wohnungsgenossenschaften zum zweiten Dresdner Sport- und Familientag auf der Cockerwiese ein. Von 11 bis 18 Uhr können sich alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner an über 40 Spielgeräten, Stationen und Mitmachaktionen betätigen. Dazu verwandelt sich die Cockerwiese zwischen Lingnerallee und Blüherstraße symbolisch in eine überdimensionale, rund 20 000

1. Teilnehmer und Veranstalter
Teilnehmen können alle Interessierten aus dem Freistaat Sachsen. Veranstalter ist der Sächsische Städte- und Gemeindegtag e. V. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindegtags und deren Angehörigen.

2. Kosten

Die Teilnehmer des Fotowettbewerbs tragen die Kosten des Verbandes, im Übrigen ist die Teilnahme kostenlos. Die Kosten für die Organisation des Wettbewerbs und die Ausstellung am 28. und 29.09.2010 trägt der Veranstalter.

3. Fotos

Zugelassen sind digitale Farbfotos, die im JPEG-Format eingereicht werden.

4. Versand

Die Fotos können auf CD bei folgender Adresse eingereicht werden: Sächsischer Städte- und Gemeindegtag e. V., Stichwort „Fotowettbewerb“, Glacisstraße 3, 01099 Dresden. Des Weiteren ist es möglich, Fotos per E-Mail an fotowettbewerb@ssg-sachsen.de zu übermitteln. Die Fotos oder eingereichte CDs werden nicht zurückgesandt.

5. Bildrechte

Die Urheber- und Bildrechte müssen allein bei den Teilnehmern liegen. Die Teilnehmer behalten die Rechte an ihren Fotos und räumen dem Veranstalter das Recht ein, die Fotos honorarfrei für folgende Zwecke zu nutzen:

■ die Ausstellung der Fotos beim Gemeindekongress 2010,

■ die Berichterstattung über den Wettbewerb durch den Veranstalter,

■ die Nutzung der Fotos für die Verbandsarbeit des Veranstalters.

Quadratmeter große Wohnung mit sieben Zimmern.

Schirmherrin ist Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Parallel wird ein Bühnenprogramm gezeigt, und überall gibt es Stände für das leibliche Wohl zu familienfreundlichen Preisen.

Zu Beginn des Sport- und Familientages von 11 bis 12 Uhr sind alle Kinder eingeladen, die Cockerwiese mit Ballontrauben zu schmücken. Der Eintritt ist frei.

Sächsischer Seniorentag am 29. Mai in Kamenz

Am Sonnabend, 29. Mai, findet in Kamenz der Sächsische Seniorentag statt. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz ist Veranstalter dieses Tages. Organisiert und durchgeführt wird der 13. Sächsische Seniorentag durch die Stadt Kamenz. Unter dem Motto „Alt und Jung – wir brauchen einander“ können die Seniorinnen und Senioren aus ganz Sachsen aber auch jüngere Besucher und Gäste einen interessanten und kurzweiligen Tag in Kamenz erleben. Auf kurzen Wegen in der Innenstadt sind die unterschiedlichen Veranstaltungsorte erreichbar. Die Gäste können sich auf ein Programm mit wissenswerten, unterhaltenden und kulinarischen Aktionen freuen.

Den Auftakt bildet um 10 Uhr die Eröffnungsveranstaltung im Hotel Stadt Dresden, Weststraße 10. Ein Höhepunkt dieses Tages ist die Podiumsdiskussion, bei der sich bekannte Teilnehmer zum Thema „Alt und Jung – wir brauchen einander“ äußern werden.

Aus den sechs Erlebniswelten, die von 14 bis 16 Uhr stattfinden, können die Senioren je nach Interesse und Lust das für sie Passende auswählen.

Informationen

www.kamenz.de



Neue Öffnungszeiten zur Grünabfall-Annahme

Die Öffnungszeiten zur Annahme für Grünabfälle bei der Firma Hippe Recycling GmbH auf der Grundstraße 112 haben sich geändert. Grünabfälle werden ab sofort angenommen im Zeitraum

■ März bis Oktober: werktags von 9 bis 18 Uhr und sonnabends von 8 bis 12.30 Uhr und

■ November bis Februar: werktags von 9 bis 16 Uhr und sonnabends von 8 bis 12.30 Uhr.

Sinnvoll ist es, diese Öffnungszeiten gleich im aktuellen Abfallkalender auf Seite 31 zu ändern.

Fragen zur Abfallvermeidung oder zu Entsorgungsmöglichkeiten von Abfällen, die nicht im Abfallkalender stehen, werden am Abfall-Info-Telefon oder per E-Mail beantwortet.

Abfall-Info-Telefon

(03 51) 4 88 96 33
www.dresden.de/abfall



Mehr Grün auf Dresdens Spielplätzen

Spielbastion Merkur öffnet für die kleinen Dresdnerinnen und Dresdner



Oberbürgermeisterin Helma Orosz übergibt am Montag, 31. Mai die Spielbastion Merkur offiziell an die kleinen Nutzer. Inmitten der City lädt ab diesem Tag ein riesiges Klettergerüst zum Spielen ein, welches in seinen Konturen die historische Bastion Merkur, die als Teil der Stadtbefestigungsanlage bis ins frühe 19. Jahrhundert an dieser Stelle zu finden war, darstellt.

Aber nicht nur eine Kletterlandschaft wurde neu errichtet. Auch umfangreiche landschaftsgärtnerische Arbeiten waren notwendig, um das Gelände ansprechend zu gestalten. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft freut sich, dass mit Hilfe von Spenden aus dem Fonds Stadtgrün auf dem neuen Spielplatz auch drei Bäume gepflanzt werden konnten. Eine der Spenderinnen ist

Baumpatin. Anne Thenhausen freut sich über den Standort ihres Baumes: „Dieser Baum hier auf dem Spielplatz im Stadtzentrum Dresdens ist für mich ein Zeichen der Verbundenheit zwischen gestern und heute. Ich habe ihn in dankbarer Erinnerung an meine Dresdner Freundschaften gespendet.“
Foto: Cornelia Borkert

Anne Thenhausen aus Detmold. Sie lebte, bedingt durch die Wirren des Krieges, für fünf Jahre von 1943 bis 1948 in Dresden und besuchte auch hier die Schule. Jedes Jahr kommt sie immer wieder hierher und trifft alte Klassenkameraden. Bei ihrem letzten Besuch Anfang Mai schraubte sie persönlich das Spendenschild an „ihre“ Linde an. Sie hofft, dass es ihre Gesundheit noch lange zulässt und sie Dresden und ihre Linde besuchen kann.

Den zweiten Baum, einen Amberbaum, spendete Heiner Klier aus Bergisch-Gladbach. Er unterstützt den Fonds Stadtgrün schon seit vielen Jahren mit großzügigen Spenden. Der Japanische Schnurbaum komplettiert die Baumpflanzungen. Er ist ein Geschenk an das Ehepaar Starke in Dresden. Die Enkelkinder schenken ihnen den Baum anlässlich ihrer Eisernen Hochzeit.

Der neue Spielplatz in Dresdens Innenstadt ist nun auch durch das zusätzlich gepflanzte Grün zu einem Generationenprojekt und Gemeinschaftswerk von Alt und Jung, Groß und Klein geworden. Die Baumpflanzungen hier stehen als weiteres gelungenes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement in einer lebenswerten Stadt.

.....  www.dresden.de/stadtgruen

Mit dem Ferienpass zur Fußball-Weltmeisterschaft

Alle Inhaber des Ferienpasses erwartet diesen Sommer ein besonderes Highlight. Dank des Förderers „vivesco Apotheken“ liegen allen Broschüren zwei Gutscheine zur U-20-Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen bei. Die Besitzer erhalten damit kostenlose ermäßigte Tickets für die Spiele in Dresden. Im neuen Rudolf-Harbig-Stadion werden sechs Vorrundenspiele und eine Viertelfinal-Begegnung ausgetragen, bei denen unter anderem die

Ballzauberinnen aus Brasilien und die Titelverteidigerinnen aus den USA spielen werden.

Die vivesco-Gutschein-Aktion wird am Sonnabend, 29. Mai, im Rahmen einer umfangreichen Roadshow auf dem Altmarkt vorgestellt. Von 10 bis 19 Uhr können Fußballfans an verschiedenen Stationen ihr Können unter Beweis stellen. Auf einem 18 mal 22 Meter großen Minifußballfeld werden den ganzen Tag über spannende

Turniere zu erleben sein, Elfmeisterschützen können gegen den schnellsten Torhüter der Welt, den Robo-Keeper, antreten und ihr Glück versuchen. Des Weiteren wird es einen Fußballkäfig geben, wo man im 1:1-Duell gegeneinander antritt.

Die Gutscheine zur U-20-Frauen-Weltmeisterschaft können bis zum 1. Juli im Veranstaltungsbüro, Kreuzstraße 6, eingelöst werden. Das Kontingent ist begrenzt.

Blasewitzer Kita feiert 40. Geburtstag

Die Blasewitzer Kindertageseinrichtung „Zum Waldpark“ in der Mendelssohnallee 27/29 feiert mit einer Festwoche ihr 40-jähriges Bestehen. Höhepunkt ist der Familiennachmittag am Sonnabend, 29. Mai von 14 bis 18 Uhr in der Einrichtung. An diesem Tag sind nicht nur die Kinder willkommen, sondern auch ihre Eltern, Geschwister und Freunde. Die Gäste erwartet eine Hüpfburg sowie eine Seil- und Hangelstrecke. Alle Mädchen und Jungen spielen gemeinsam Spiele, lassen sich schminken oder stellen an einem der Bastelstände schöne Dinge selbst her. Für das leibliche Wohl sorgt ein Angebot aus Kaffee, Kuchen und Bratwurst vom Grill.

Ferienpass-Ausgabe in der QAD

Unter dem Motto „Ferien müssen nicht langweilig sein“ findet am Dienstag, 1. Juni in der Sozialwarenhalle und dem Sozialkaufhaus der QAD, Könnertitzstraße 25, ein Aktionstag statt. Angebote werden viele Bade- und Freizeitartikel, die optimal in der Ferienzeit zum Einsatz kommen können.

In der Zeit von 9 bis 12 Uhr gibt eine Mitarbeiterin des Jugendamtes im Bereich der Warenhalle für die Dresden-Passinhaber, die Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren haben, kostenlos den Ferienpass aus. Gleichzeitig findet eine Beratung zu den unterschiedlichsten Ferienaktivitäten statt. Der Dresden-Pass des Kindes muss mit vorgelegt werden.

Erinnerung an Ida von Lüttichau

Am Mittwoch, 2. Juni, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zum Vortrag ein. Unter dem Titel „Ida von Lüttichau (1798 – 1856) – Soziale Individualität und spirituelle Achtsamkeit im höfischen Dresden“ spricht Mondrian W. Graf von Lüttichau über das Leben der Dresdner Autorin. Er stützt seine Aussagen auf Überlieferungen aus dem schriftlichen Nachlass sowie auf Zeugnisse von Zeitgenossen.

Die umfangreiche Dokumentation „Wahrheit der Seele – Ida von Lüttichau (1798 – 1856)“ kann kostenfrei im Internet heruntergeladen werden. Der Eintritt ist kostenfrei.

Suche von Anbietern zu Ganztagsangeboten

Das Bildungsbüro „Dresdner Bildungsbahnen“ der Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen bei der Herausgabe einer Broschüre, welche die Vielfalt und die Qualität der einzelnen Ganztagsangebote in Dresden ausführlich vorstellt. Lehrer und Koordinatoren von Ganztagsangeboten sollen damit ab dem Herbst 2010 ihre Programme besser organisieren und ausrichten können. Anbieter von Ganztagsangeboten (Vereine, Einrichtungen, Bildungsdienstleister o.ä.), die bereits mit Schulen zusammenarbeiten und diese Zusammenarbeit auch in den kommenden Jahren fortsetzen möchten, werden auf diesem Weg gebeten, sich beim Bildungsbüro Dresden, E-Mail: bildung@dresden.de zu melden.

Nach Abgleich der Adressen und Daten wird in der ersten Juniwoche durch die Servicestelle Ganztagsangebote ein kurzer Erhebungsbogen versendet. Dieser sollte innerhalb von zwei Wochen zusammen mit geeignetem Bildmaterial zurückgeschickt werden. Um inhaltliche Überschneidungen zu vermeiden, werden die erfassten Angebote anschließend noch einmal überarbeitet. Weitere Informationen zum Dresdner Bildungsbüro gibt es im Internet unter www.dresden.de/lernen-vor-ort.

Die Jugend&KunstSchule lädt ein

■ Am Sonntag, 30. Mai, findet von 15 bis 18 Uhr ein Familiensonntag im Palitzschhof, Gamigstraße 24, statt. Alle sind herzlich eingeladen, Kerzen zu ziehen und Leuchter zu töpfeln. Bei schönem Wetter wird im Garten gearbeitet. Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Familien zahlen 10 Euro.

■ Am Sonntag, 30. Mai, 10 bis 14 Uhr, findet auch ein Malsonntag auf Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, statt. Der Workshop ist für alle, die ihre Eindrücke im Park von Schloss Albrechtsberg mit Stiften oder Pinsel und Farbe festhalten wollen und dabei Anleitung wünschen. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Atelier statt. Verpflegung und Material sind mitzubringen.

Der Eintritt kostet 20 Euro. Eine Anmeldung ist unter der Telefonnummer (03 51) 79 68 85 10 erforderlich.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz Altstädter Seite gehen die Korrosionsschutzarbeiten am Stromfeld weiter. Der Einbau von Hängersicherungen unterstützt den späteren Einschwimmvorgang. Weitere Brückenteile und Hauptträger für die Vorlandbrücke aus Belgien kommen an. Für den Raupendrehkran wurde eine neue Kranspur zur Montage der Vorlandbrücke eingebaut. Jetzt schließen sich Behelfsfundamente und Hilfsstützen für die Montage an.

Am Neustädter Vorland wurden weitere Hauptträger auf die Hilfsstützen aufgelegt, die mittels Querträgern untereinander verschweißt und mit Konsolträgern ergänzt werden. Das dritte V-Stützenpaar wird zur Montage vorbereitet, indem Hilfsstützen aufgebaut und die nächsten Hauptträger aufgelegt werden.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die beiden Schalwagen am Haupt-

tunnel sind vom Segment 22 zum Segment 32 vorgefahren.

Die Betonage des Segmentes 32 erfolgte am 27. Mai. An den Segmenten 6 bis 16 des Haupttunnels ist die Verfüllung im Gange. In diesem Zusammenhang werden auf der Westseite die Konsolen für die Zufahrten der Häuser (Waldschlößchenstraße Haus Nr. 1 bis 3) zurückgebaut. Der Rückbau der Konsolen auf der Ostseite (vom Konsum bis Haus Nr. 8) erfolgt im Juni. Auf den Elbwiesen geht es weiter mit der Schalung des Tunnelportals und am Nebentunnel West. Am Bautzner Ei erfolgen noch Restleistungen im Straßenbau und an den Gehbahnen.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße bleibt weiterhin nur für Anlieger geöffnet. Der Elberadweg auf der Neustädter Seite musste für die Brückenmontagearbeiten verlegt werden, kann aber weiterhin durchgängig benutzt werden.

Französisches Baccalauréat auch in Sachsen

Das Romain-Rolland-Gymnasium Dresden und das Anton-Philipp-Reclam-Gymnasium Leipzig werden vom nächsten Schuljahr an ihre Schüler neben dem deutschen Abitur parallel auch auf das Französische Baccalauréat (AbiBac) vorbereiten. Durch den bilingualen Unterricht verfügen AbiBac-Absolventen über hervorragende Französischkenntnisse und ein vertieftes kulturelles Verständnis. Im Schuljahr 2010/2011 können interessierte Gymnasiasten der Klassenstufe zehn mit dieser speziellen Ausbildung beginnen. Vorher müssen die Schüler die vertiefte sprachliche Ausbildung durchlaufen haben. In den Klassenstufen zehn bis zwölf wird dann Französisch auf erhöhtem Niveau unterrichtet.

In den letzten drei Jahren vor dem Abitur geht es auch in Geschichte und einem weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fach

französischsprachig zu. Das Reclam-Gymnasium sowie das Romain-Rolland-Gymnasium sind die ersten Schulen in Sachsen, an denen das AbiBac abgelegt werden kann. Dresden kooperiert dabei mit einer Schule im Elsaß und Leipzig mit einer Schule in Nîmes.

Das AbiBac wird gefördert und unterstützt vom Freistaat Sachsen, dem Europäischen Sozialfonds und den beiden Städten Dresden und Leipzig. An beiden Gymnasien besteht schon seit 1993/94 die Möglichkeit, eine deutsch-französische bilinguale Ausbildung ab der fünften Klasse zu absolvieren. Das Französische Baccalauréat beruht auf einem Abkommen von 1994 zwischen Deutschland und Frankreich. Es wird an mehr als 50 Partnerschulen in Frankreich und Deutschland angeboten.

Weitere Informationen sind unter www.kulturbvollmaechtigter.de/schule abrufbar.

tjg. trauert um Christian Habicht

Plötzlich und unerwartet erlag der Schauspieler Christian Habicht am 15. Mai auf einer Probe einem Herzinfarkt. Er wurde 57 Jahre alt.

Christian Habicht studierte Schauspiel an der Westfälischen Schauspielschule Bochum, arbeitete an den Kammerspielen München, bis er ein Engagement am Landestheater Tübingen annahm. Nach der Wende zog es Christian Habicht in den Osten; er ging nach Rostock und begann schließlich 2003 sein Engagement am tjg. theater junge generation in Dresden.

„Mit Christian Habicht verlieren wir einen Kollegen, dessen offene und herzliche Art, dessen vermittelndes und ausgleichendes Wesen, dessen Freundlichkeit und Warmherzigkeit uns fehlen werden. Seine hohe Professionalität, seine schauspielerische Qualität und sein intensives Spiel haben viele Inszenierungen unseres Hauses geprägt“, sagte die Intendantin des tjg., Felicitas Loewe. Christian Habicht war zuletzt in „Das Katzenhaus“ von Samuil Marschak, Ad de Bonts „Desaparecidos“, „Hase Hase“ von Coline Serreau, Lessings „Emilia Galotti“ sowie „Nathans Kinder“ zu erleben.

Unternehmerinnen stellen sich vor

Unter dem Motto „who is who“ präsentieren Unternehmerinnen am Mittwoch, 9. Juni ihr Geschäft oder Unternehmen. Die Veranstaltung findet im Umweltzentrum Dresden, Schützengasse 16–18, statt und beginnt 19.30 Uhr. Die Teilnahme kostet 15 Euro.

Außerdem steht ein Vortrag von Jörn Verleger vom Veranstaltungsbüro der Landeshauptstadt Dresden auf dem Programm. Er spricht über die Fußball-WM der Frauen, bei der im kommenden Jahr vier Spiele in Dresden ausgetragen werden.

Es besteht die Möglichkeit zur telefonischen Anmeldung unter (03 51) 2 51 23 79, per Telefax an (03 51) 2 51 24 07 oder per E-Mail an info@unternehmerinnen-dresden.de. Anmeldeschluss ist der 7. Juni. Der nächste Stammtisch ist für den 10. November geplant. Am 27. September findet das Unternehmerinnentreffen statt. Den Stammtisch organisiert Kommunikationspool e. V. gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt.

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus



Allgemeinverfügung

Die Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde – hier handelnd als Forstpolizeibehörde gemäß § 41 SächsWaldG – erlässt gemäß § 13 Abs. 2 SächsWaldG nachfolgende Allgemeinverfügung.

1. Auf den **Waldflächen des Seifersdorfer Tales** (Gemarkung Schönborn) hat der Tornado vom 24. Mai 2010 zu erheblichen Windwürfen und -brüchen geführt. Viele Waldwege sind unpassierbar und durch überhängende Bäume gefährdet.

Deshalb sind sämtliche Waldflächen und sämtliche nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege in den Wäldern gemäß § 13 Abs. 1 und § 50 Abs. 1 Nr.1 SächsWaldG im Seifersdorfer Tal gesperrt.

2. Die Sperrung wird mit ihrer Bekanntgabe durch Rundfunk und Presse wirksam und gilt gegenüber jedermann bis auf Widerruf. Die Sperrung gilt nicht für Waldbesitzer und deren Beauftragte.

3. Vorsätzliche oder fahrlässige

Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind gemäß § 52 Abs. 3 SächsWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 2500 Euro, in besonders schweren Fällen bis 10 000 Euro, bedroht. Überdies können die Forstschutzbeauftragten und die Vollzugspolizeibediensteten Platzverweise aussprechen.

4. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar erklärt.

Die Sperrung dient dem Schutz von Leib und Leben der Waldbesucher sowie der gefahrenlosen Beseitigung des Wurf- und Bruchholzes. Die Sperrung der Waldflächen ist daher unvermeidlich. Die Anordnung des Sofortvollzuges war erforderlich, um den mit der Verfügung verfolgten Zweck zu erreichen.

gez. Detlef Thiel
Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft



Bekanntmachung und Ladung zur Teilnehmersammlung Vorstandswahl

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung **am Dienstag, dem 15. Juni, um 17 Uhr**, in das Dorfgemeinschaftshaus, Kirchweg 6, 01723 Blankenstein, eingeladen.

Als vorläufige Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der zu wählende Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen, so dass es wünschenswert ist, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl beteiligen.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt acht Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Die Teilnehmersammlung kann auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht Beteiligte wählen, muss jedoch den Wahlvorschlag vorher einer bestimmten Gemeinde zuordnen. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teil-

nehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke; Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich

(§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer

gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über eine Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte müssen sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt ist. Die amtliche Beglaubigung erteilen die Städte und Gemeinden gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte zum Wahltermin nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßigerweise eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Vollmachtsformulare, die ausschließlich für den Termin zur Vorstandswahl gelten, liegen in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff aus.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen Mitglieder des Vorstandes bestellen.

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"

Ihre Franziska Wöllner Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN ...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN? Wir beraten Sie gern.

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung des Krematoriums Dresden-Tolkewitz

Vom 6. Mai 2010

Aufgrund von § 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 155) und § 20 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert am 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 382 ff.), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Entgeltspflicht
§ 3 Entgeltschuldnerin/Entgeltschuldner
§ 4 Entstehung und Fälligkeit
§ 5 In-Kraft-Treten
Anlage:
Entgeltliste der Landeshauptstadt Dresden für die Leistungen bei der Benutzung des Krematoriums Dresden-Tolkewitz

§ 1

Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für das städtische Krematorium Dresden-Tolkewitz.

§ 2

Entgeltspflicht

(1) Für die Benutzung des städtischen Krematoriums Dresden-Tolkewitz sowie die Inanspruchnahme der damit im Zusammenhang

stehenden Leistungen wird ein Entgelt erhoben.

(2) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem beiliegenden Verzeichnis (Anlage).

§ 3

Entgeltschuldnerin/ Entgeltschuldner

(1) Schuldnerin/Schuldner des Entgeltes ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber oder die/der zur Zahlung der Leistung gesetzlich Verpflichtete.

(2) Mehrere Schuldnerinnen/Schuldner haften als Gesamtschuldnerin/Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Entgeltanspruch entsteht mit Erbringung der Leistung.

(2) Das Entgelt wird nach der Abnahme bzw. der Vollendung der Leistung fällig. Die Aufforderung zur Zahlung erfolgt durch Rechnungsstellung.

§ 5

Auskunftspflicht

Die Entgeltschuldnerinnen/Entgeltschuldner haben zur Rechnungslegung vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 17. Mai 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage

Entgeltliste der Landeshauptstadt Dresden für die Leistungen bei der Benutzung des Krematoriums Dresden-Tolkewitz

Das Entgelt ist umsatzsteuerpflichtig. Die Höhe der Mehrwertsteuer bemisst sich nach dem jeweils gültigen Steuersatz. In der Entgeltliste ist das Nettoentgelt ausgewiesen.

1. Einäscherung inkl. Aschekapsel

| | |
|---|------------|
| 1.1. einer/eines Verstorbenen älter als 13 Jahre | 145,56 EUR |
| 1.2. eines Kindes 2 Jahre bis 13 Jahre | 80,38 EUR |
| 1.3. eines Kindes bis 2 Jahre (einschl. Fehlgeburt) | 71,80 EUR |
| 1.4. Fehlgeburten (Krankenhäuser) | 80,38 EUR |
| 1.5. Eilzuschlag | 17,60 EUR |
| 1.6. Einäscherung abgetrennter Körperteile von Lebenden und Teile von Leichen, Sarggröße bis 100 cm Länge | 80,38 EUR |
| 1.7. Einäscherung abgetrennter Körperteile von Lebenden und Teile von Leichen, Sarggröße bis 200 cm Länge | 145,56 EUR |

2. Verwaltungsaufwand

| | |
|--|-----------|
| 2.1. Postversand von Urnen (Inland) | 21,14 EUR |
| 2.2. Postversand von Urnen (Ausland) ¹ | 21,14 EUR |
| 2.3. Urnenverwahrung im Krematorium über vier Wochen, je | |

angefangener Monat 21,14 EUR
¹ bzw. Aufwand

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Betriebsordnung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Betriebsordnung Krematorium)

Vom 6. Mai 2010

Aufgrund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), sowie des § 20 des Sächsischen Gesetzes

über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert am 19. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 382 ff.), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 folgende Betriebsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze
§ 2 Zweck des Krematoriums, Betriebsleitung
§ 3 Betriebsräume
§ 4 Annahme von Leichen
§ 5 Wertgegenstände und Beigaben

§ 6 Särge, Sargausstattung, Bekleidung

§ 7 Einäscherung

§ 8 Bedienung der Einäscherungsanlage (Etagenöfen), Filtertechnik, Aufzüge, Sarghebebahnen, Aschemühle und Aschefilter

§ 9 Beobachtung der Einäscherung
§ 10 Behandlung von Aschen

- § 11 Übergabe der Aschekapseln
- § 12 Nachweisführung der Einäscherung
- § 13 Entgelte
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- (1) Diese Betriebsordnung gilt für das Krematorium Dresden-Tolkewitz.
- (2) Das Krematorium ist ein Betrieb gewerblicher Art der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Eigenbetriebes „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“.
- (3) Die Leistungen werden auf privatrechtlicher Grundlage erbracht.
- (4) Mit der Erteilung eines Auftrages zur Einäscherung und Annahme des Auftrages durch das Krematorium Dresden-Tolkewitz wird diese Betriebsordnung Vertragsbestandteil.
- (5) Das Krematorium Dresden-Tolkewitz garantiert einen würdevollen Umgang mit den Verstorbenen.

§ 2 Zweck des Krematoriums, Betriebsleitung

- (1) Das Krematorium dient der Einäscherung von verstorbenen Personen, Feten, Fehlgeborenen und menschlichen Überresten.
- (2) Für den Betrieb und die Unterhaltung des Krematoriums ist die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ zuständig. Sie/Er hat dafür zu sorgen, dass das mit den Einäscherungsvorgängen beauftragte Personal über die erforderliche Sachkunde verfügt. Es ist sicherzustellen, dass dem Personal der aktuelle Stand der Ofen- und Filtertechnik sowie die Erfordernisse an die Sargbeschaffenheit bekannt sind.

§ 3 Betriebsräume

- (1) Technische Betriebsräume sind: Annahme, Aufenthaltsräume für Vorarbeiterinnen/Vorarbeiter und Bestatterinnen und Bestatter, Kühlboxen und gekühlte Leichenhallen, Tiefkühlzellen, Umbettraum und Urnenlager sowie Einäscherungsanlagen mit Einfahrraum, Leitzentrale, Ascheaufbereitung, Filterstaubsammelstelle usw.
- (2) Zu den technischen Betriebsräumen haben Betriebsfremde keinen Zutritt, außer Personen, die mit der

Wartung oder sonstigen Arbeiten beauftragt sind.

Die Bestattungsunternehmen haben jederzeit Zugang zur Annahme, zum Umbettraum und zum Aufenthaltsraum für Bestatterinnen/Bestatter.

(3) Der Umbettraum steht allen Bestatterinnen/Bestattern, die Verstorbene ins Krematorium bringen, zur Verfügung. Jede Bestatterin/jeder Bestatter ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der Sauberkeit, der Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen sowie des Hygieneplanes zuständig.

(4) In den Betriebsräumen ist die Anfertigung von Ton- und Bildaufnahmen nicht erlaubt.

(5) Ausnahmen zu den Festlegungen in Abs. 2 und 4 kann nur die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter gestatten.

(6) Betriebsbesichtigungen sind nach vorheriger Anmeldung und in Begleitung von beauftragten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zulässig.

(7) Die Betriebsräume werden entsprechend einem Hygiene- und Reinigungsplan gesäubert und desinfiziert.

§ 4 Annahme von Leichen

(1) Verstorbene Personen werden nur angenommen, wenn sich die Einliefernde/der Einlieferer ausweist und die Identität der Leiche durch Vorlage der Todesbescheinigung nachweisen kann.

(2) Bei Annahme der Leiche ist im Einlieferungsbuch zu dokumentieren:

- a) Vor- und Nachname der eingelieferten Leiche,
- b) Name (Firma) der Einliefernden/des Einlieferers,
- c) ob und welche Wertsachen sich an bzw. bei der Leiche befinden,
- d) Einlieferdatum,
- e) Vollständigkeit der Papiere.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der Einliefernden/des Einlieferers und der/ des Annehmenden im Buch zu bestätigen.

(3) Außerhalb der Dienstzeiten sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Anlieferung von Leichen in verschließbaren Kühlboxen der Anlieferung des Krematoriums möglich. Die anliefernden Bestattungsunternehmen erhalten dazu einen Schlüssel für das Zufahrtstor und einen Handsender für das Eingangstor zum Krematorium. Der Erhalt ist zu quittieren. Bei Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

(4) Das Personal des Krematoriums kann beim Ausladen der Särge helfen. Es wird keine Haftung für dabei entstehende Schäden übernommen.

(5) Im Krematorium werden sämtliche Leichen bis zur Einäscherung gekühlt.

§ 5 Wertgegenstände und Beigaben

(1) Leichen sollen möglichst ohne Wertgegenstände eingeliefert werden.

Sichtbare Wertgegenstände, die sich bei der Anlieferung an der Leiche befinden, werden mit eingeäschert. Seitens der Landeshauptstadt Dresden ist für solche Wertgegenstände jegliche Haftung ausgeschlossen.

(2) Entfernbar äußerliche Gegenstände an Leichen gelten nicht als deren Bestandteil, sondern als Beigaben, so z. B. abnehmbare Prothesen, Brillen, Schmuck etc. Diese Beigaben sind zu entfernen, wenn sie nicht die unter § 6 Abs. 2 dieser Betriebsordnung genannten Bedingungen erfüllen.

§ 6 Särge, Sargausstattung, Bekleidung

(1) Leichen müssen in Holzsärgen eingeliefert werden, in denen sie auch einzuäschern sind. Wird eine Leiche aus einem zwingenden Grund in einem Sarg angeliefert, der nicht dieser Satzung entspricht, so muss die Leiche von der Einliefernden/vom Einlieferer in einen vorschriftsmäßigen Sarg umgebettet werden.

(2) Für Sargoberflächen und -ausstattung sowie Totenbekleidung dürfen nur Materialien verwendet werden, die bei der Verbrennung die Einhaltung der gesetzlichen Emissionswerte garantieren, die Asche der/des Toten geringstmöglich mit unverbrennbaren oder körperfremden Rückständen belasten, keine sonstigen Gefahren verursachen und den Anforderungen nach 2.1.1. der Richtlinie VDI 3891 entsprechen.

Die Sarggröße darf folgende Höchstmaße nicht überschreiten:

Länge: 220 cm

Höhe: 70 cm

Breite: 80 cm

in der Mitte der Sarglängsachse.

Die Einfahrmaschinen sind für ein max. Gewicht von insgesamt (Sarg und Leichnam) 250 kg ausgelegt.

(3) Der Sarg muss mit einem von der Einliefernden/vom Einlieferer ausgefüllten Begleitzettel versehen sein mit folgenden Angaben:

- a) Vor- und Nachname der eingelieferten Leiche,

b) Geburts- und Sterbedatum der eingelieferten Leiche,

c) letzte Wohnanschrift,

d) Sargfeier ja/mein,

e) Kennzeichnung bei ansteckenden Krankheiten bzw. Verwesung oder Fäulnis, Hinweis auf Implantate nach § 18 Abs. 4 SächsBestG,

f) Name/Firma der Einliefernden/des Einliefernden,

g) Einlieferungsdatum.

(4) Verstöße gegen die Absätze 1 bis 3 können zur Zurückweisung des eingelieferten Sarges führen.

§ 7 Einäscherung

(1) Vor der Einäscherung muss

- der gelbe Totenschein,
- der Bestattungsschein des Standesamtes sowie

■ die Willensbekundung der/des Bestimmungsberechtigten zur Feuerbestattung einer/eines Angehörigen oder der Auftrag zur Einäscherung einer dazu von Amts wegen befugten Behörde, wenn keine Angehörigen auffindbar sind,

- der Auftrag zur Einäscherung,
- und ggf. die Freigabe der Staatsanwaltschaft vorliegen.

(2) Vor der Einäscherung muss eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt worden sein und die Unbedenklichkeitserklärung des Gesundheitsamtes vorliegen (§ 18 b Abs. 2 SächsBestG).

(3) Den Zeitpunkt der Einäscherung bestimmt die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter bzw. eine von ihr beauftragte Bedienstete/ein von ihm beauftragter Bediensteter nach Freigabe der Leiche nach der 2. Leichenschau.

(4) In jedem Ofen darf nur eine Leiche je Vorgang eingeäschert werden.

(5) Die Leiche eines totgeborenen oder bei der Geburt verstorbenen Kindes und seiner bei der Niederkunft verstorbenen Mutter können zusammen eingeäschert werden, ebenso Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen medizinischer Einrichtungen als Sammeleinäscherung.

(6) Jede Einäscherung wird mit Datum/Uhrzeit (Beginn, Ende) sowie eventuellen Vorfällen, Störungen etc. aufgezeichnet.

(7) Über die Einäscherung von Verstorbenen mit meldepflichtigen Krankheiten entscheidet die Amtsärztin/der Amtsarzt.

(8) Das Bedienpersonal im Krematorium sichert:

- ordnungsgemäße Vorbereitung des Sarges,

◀ Seite 9

- Führung eines Ofenbuches,
- keine Vermischung von Aschen,
- Aufbereitung der Asche für die Aschemühle,
- Kontrolle des Nummernsteines und
- Kennzeichnung der Urne.

§ 8

Bedienung der Einäscherungsanlage (Etagenöfen), Filtertechnik, Aufzüge, Sarghebebühnen, Aschemühle und Aschefilter

- (1) Die Einäscherungsanlagen müssen den immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- (2) Die Bedienung der vorgenannten Technik hat entsprechend der Betriebsanleitung der Herstellerin/des Herstellers zu erfolgen. Die Bedienung der technischen Anlagen darf nur durch eingewiesenes und für die Einäscherung qualifiziertes Personal erfolgen.
- (3) Über die bei der Einäscherung anfallenden Filterstäube, deren Lagerung und Entsorgung werden Nachweise geführt.
- (4) Störungen sind umgehend der Betriebsleiterin/dem Betriebsleiter zu melden. Die Behebung erfolgt entsprechend der Bedienungsanleitungen. Ist eine Behebung nicht möglich, ist die Herstellerfirma zu benachrichtigen.
- (5) Für die technischen Einrichtungen werden Wartungsverträge geschlossen. Die Wartungsintervalle sind unbedingt einzuhalten.

§ 9

Beobachtung der Einäscherung

- (1) Der Einäscherung dürfen nur Personen beiwohnen, die im Krematorium beschäftigt sind.
- (2) Personen, die ein begründetes Interesse nachweisen, kann die Beobachtung erlaubt werden. Die Genehmigung hierzu erteilt die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter bzw. eine von ihr beauftragte Bedienstete/ein von ihm beauftragter Bediensteter.

§ 10

Behandlung von Aschen

- (1) Aschereste werden frei von Metallen und anderen Fremdkörpern im Krematorium in Behältnisse (Aschekapseln) gefüllt. Die Aschekapseln stellt das Krematorium zur Verfügung. Ein Nummernstein, auf welchem sich die Einäscherungsnummer der Verstorbenen/des Verstorbenen befindet, wird jeder Kapsel beigefügt. Es erfolgt keine Teilung der Aschereste.

- (2) Die Deckel aus dauerhaftem Material, mit denen die Behältnisse verschlossen werden, enthalten folgende Kennzeichnung:

- Krematorium Dresden,
- Einäscherungsnummer (identisch mit Nummernstein),
- Vor- und Nachname der/des Verstorbenen,
- Geburtsdatum der/des Verstorbenen,
- Sterbedatum der/des Verstorbenen.

§ 11

Übergabe der Aschekapseln

- (1) Die Übergabe der Urnen ist nach Vorlage des Urnenaufnahmescheines vom Friedhof möglich:

- direkt an Bestattungsunternehmen,
 - durch Einstellen in das Postfach in der Schließfachanlage im Krematorium,
 - durch den Postversand oder
 - Überführung auf den Friedhof.
- Der Bestattung kann in der Urnenschließfachanlage ein Fach zugewiesen werden, welche die abgeforderten Aschekapseln zu jeder Tages- und Nachtzeit aus dem Schließfach entnehmen kann.
- Für die Herausgabe der Urne hat die/der Übernehmende mit Angabe des Datums und seiner/ihrer Unterschrift zu bestätigen.

- (2) Die Bestattungsunternehmen sind verpflichtet, die Urne nur an die/den vom Krematorium bezeichnete/n Empfängerin/Empfänger zu übergeben bzw. zu übersenden.
- (3) Der Urnenversand per Post erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Anforderung der zuständigen Friedhofsverwaltung des Beisetzungsortes.

- Der Urne sind die Einäscherungsurkunde und der Urnenaufnahmeschein des Friedhofs oder bei Seebestattungen die Genehmigung beizufügen.

§ 12

Nachweisführung der Einäscherung

- (1) Zu allen durchgeführten Einäscherungen ist ein elektronisches Einäscherungsverzeichnis zu füh-

ren. Dabei sind folgende Angaben zu erfassen:

- Bestattungsunternehmen,
- Einäscherungsnummer,
- Vor- und Nachname/n der/des Verstorbenen,
- Geburtstag und -ort,
- Todestag und Sterbeort,
- letzter Wohnort,
- standesamtliche Beurkundung (Standesamt mit Sterbebuchnummer),
- Tag der Einäscherung,
- Beisetzungsort der Asche.

- (2) Das Verzeichnis ist mit den Genehmigungen, Bescheinigungen und Nachweisen mindestens 30 Jahre aufzubewahren. Danach sind die Unterlagen dem Stadtarchiv der Landeshauptstadt Dresden zur Archivierung zu übergeben.

§ 13

Entgelte

- (1) Die Durchführung der Einäscherung ist entgeltpflichtig.
 - (2) Die Entgelte richten sich nach der Entgeltordnung Krematorium des Eigenbetriebes „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden“ der Landeshauptstadt Dresden.
- Die privatrechtlichen Entgelte sind der Preis für die erbrachten Leistungen des Krematoriums Tolkewitz und dienen der Abdeckung der Kosten des laufenden Betriebes. Steuerliche Sachverhalte sind zu berücksichtigen.
- (3) Schuldnerin/Schuldner der Kosten ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Einäscherung.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 2 die Betriebsräume ohne Genehmigung betritt,
 2. entgegen § 3 Abs. 4 Bild- und Tonaufnahmen der Betriebsräume anfertigt oder vertreibt,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 und 3 eine Leiche außerhalb der Dienstzeit anliefern, deren Identität nicht ersichtlich ist,

4. entgegen § 6 Abs. 1 und 2 Särge, Sargausstattung und Totenbekleidung anliefern, welche zu erhöhten Emissionswerten führt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 124 Abs. 2 SächsGemO mit einer Geldbuße bis zu 1 000,00 EUR geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Landeshauptstadt Dresden.

§ 15

Schlussbestimmungen

(1) Diese Betriebsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Krematoriumssatzung) vom 7. Dezember 2001 außer Kraft.

Dresden, 17. Mai 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 6. Mai 2010

Aufgrund von § 25 Abs. 1 bis 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert am 5. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 155), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. Mai 2010 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Gebührenpflicht
§ 3 Gebührenschuldnerin/Gebührensschuldner
§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld
§ 5 Auskunftspflicht
§ 6 Schlussbestimmungen
Anlage
Verzeichnis über die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren der Städtischen Friedhöfe (Gebührenverzeichnis)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gelegenen städtischen Friedhöfe: Nordfriedhof, Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz und Friedhof Dölzchen.

§ 2

Gebührenpflicht

(1) Die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden sind gebührenpflichtig. Es werden Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren erhoben.
(2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage).

§ 3

Gebührensuldnerin/Gebührensuldner

(1) Gebührensuldnerin/Gebührensuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung der/des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.
(2) Mehrere Schuldnerinnen/Schuldner haften als Gesamtsuldnerin/Gesamtsuldner.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- oder Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.
(2) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig.
(3) In besonderen Fällen können Sicherheitsleistungen (z. B. Vorauszahlungen) verlangt werden.

§ 5

Auskunftspflicht

Die Gebührensuldnerinnen/Gebührensuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Oktober 2002“ außer Kraft.

Dresden, 17. Mai 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlage

Verzeichnis über die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren der Städtischen Friedhöfe (Gebührenverzeichnis)

A. Benutzungsgebühren

1. Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten

Für die Nutzung der kommunalen Trauer- bzw. Feierhallen, Feierräume (Urnenzimmer) sowie der Verabschiedungsräume beträgt die Gebühr:

1. Feierhallen Heidefriedhof, Tolkewitz und Friedhof Dölzchen

1.1.1 für Sargfeier 130,00 EUR

1.1.2 für Urnenfeier 130,00 EUR

1.1.3 für Urnenfeier zur gemeinschaftlichen Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) 58,92 EUR

1.2 Feierraumnutzung Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz 44,19 EUR

1.3 Verabschiedungsräume Tolkewitz 75,00 EUR

1.4 Sonderzeitenzuschlag für Sarg- und Urnenfeiern 50 %

1.5 Leichenkühlhalle

1.5.1 Leichenkühlhallenbenutzung wenn ein Sarg ohne vollständige Papiere angeliefert und damit am darauffolgenden Tag die Einäscherung nicht stattfinden kann oder Einstellen eines Sarges innerhalb der gesetzlichen Bestattungsfrist pro Sterbefall 44,82 EUR

1.5.2 Einstellen eines Sarges in Leichenkühlhalle bzw. Tiefkühlzelle über die gesetzliche Bestattungsfrist zusätzlich pro Tag 11,21 EUR

1.5.3 Für die Einstellung eines Sarges in der Leichenkühlhalle, wenn weder eine Einäscherung noch eine Sargbeisetzung auf kommunalen Friedhöfen in Dresden erfolgt, pro Tag 11,21 EUR

2. Gebühren für die Überlassung von Grabstellen

2.1 Erdreihengrab

2.1.1 Erdreihengrab (130 x 260 cm) für 20 Jahre Ruhefrist 558,81 EUR

2.1.2 Erdreihengrab in Fehlgeburtenanlage (FA) Heidefriedhof einschl. Pflege für 10 Jahre 368,02 EUR

2.2 Erdwahlgrab

2.2.1 Erdwahlgrab (130 x 260 cm), einstellig, für 20 Jahre Nutzungszeit 558,81 EUR

2.2.2 Erdwahlgrab (120 x 240 cm), für Kinder von über 2 bis 13 Jahre, einstellig, für 15 Jahre Nutzungszeit 403,64 EUR

2.2.3 Erdwahlgrab (100 x 120 cm), für Kinder bis 2 Jahre, einstellig, für

10 Jahre Nutzungszeit 234,43 EUR
2.2.4 Erdwahlgrab, zweistellig, für 20 Jahre Nutzungszeit 698,27 EUR
2.3 Grabstellengebühr für Urnenbestattungen

2.3.1 Urnenreihengrab, 20 Jahre Ruhefrist auf dem Heidefriedhof und Urnenhain Tolkewitz (100 cm x 100 cm) 460,62 EUR

2.3.2 Partnerstelle Urnenhain Tolkewitz, 20 Jahre Nutzungszeit 429,67 EUR

2.3.3 Urnengemeinschaftsanlage (UGA) Heidefriedhof und Urnenhain Tolkewitz, VdN-Ehrenhain, Rasenfläche, für 20 Jahre 482,97 EUR

2.3.4 Urnengemeinschaftsanlage (UGA) Urnenhain Tolkewitz, mit Rosen, für 20 Jahre 632,97 EUR

2.3.5 Urnengemeinschaftsgrab (UGG) Heidefriedhof, Urnenhain Tolkewitz und Friedhof Dölzchen, einschl. Grabpflege für 20 Jahre 832,97 EUR

2.3.6 Fehlgeburtenanlage (FA) Heidefriedhof je Urne einschl. Grabpflege für 10 Jahre 216,49 EUR

2.3.7 Urnenwahlgrab, 20 Jahre Nutzungszeit

■ Nordfriedhof, Heidefriedhof, Friedhof Dölzchen (100 x 100 cm) 460,62 EUR

■ Urnenhain Tolkewitz (50 cm x 100 cm) 439,99 EUR

2.3.8 Kolumbarium Urnenhain Tolkewitz

Grundgebühr (ohne Urnenplatte) 419,36 EUR

zuzügl. Gebühr Nische für 2 Aschen, 20 Jahre Nutzungszeit

41,26 EUR

zuzügl. Gebühr Nische für 4 Aschen, 20 Jahre Nutzungszeit

82,52 EUR

2.3.9 Baumgrabanlage (BGA) Heidefriedhof für 20 Jahre Nutzungszeit 601,31 EUR

2.4 Für die Verlängerung der Nutzungszeit Erd- und Urnenwahlgräber sowie für nicht aufgeführte Grabgrößen gilt folgende taggenaue Berechnung:

Gebühr = j (m x 2,06 EUR/m² + 20,97 EUR)

J = Anzahl gelöste Jahre

m = Grabfläche in m²

3. Gebühren für die Grabherstellung für Erdbestattungen

► Seite 12

◀ Seite 11

Die Gebühr schließt folgende Leistungen ein: Ausheben und Schließen, Hügeln und Abhügeln des Grabes einschl. der Kosten für den Mutterboden.

- 3.1 Gebühr für das Herstellen eines Erdreihengrabes
- 3.1.1 Gebühr für das Herstellen eines Erdreihengrabes 357,26 EUR
- 3.1.2 Gebühr für das Herstellen eines Erdreihengrabes in Fehlgeburtanlage 40,44 EUR
- 3.2 Gebühr für das Herstellen eines Erdwahlgrabes
- 3.2.1 Gebühr für das Herstellen eines Erdwahlgrabes für Verstorbene über 13 Jahre, Erstbelegung 404,44 EUR
- 3.2.2 Gebühr für das Herstellen eines Erdwahlgrabes, für Kinder von über 2 bis 13 Jahre, Erstbelegung 350,52 EUR
- 3.2.3 Gebühr für das Herstellen eines Erdwahlgrabes, für Kinder bis 2 Jahre, Erstbelegung 80,89 EUR
- 3.2.4 Gebühr für das Herstellen eines Erdwahlgrabes, Nachbelegung 475,22 EUR
- 3.3 Zuschlag für Bodenklasse 6/7, Friedhof Dölzschen 70,78 EUR

4. Gebühren für die Grabherstellung und die Beisetzung von Urnen

- 4.1 Gebühr für die Beisetzung einer einzelnen Urne im Urnenreihengrab bzw. Erdgrab bzw. Kolumbarium 104,05 EUR
- 4.2 Gebühr für die Beisetzung einer einzelnen Urne in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA), VdN/Heidefriedhof bzw. Fehlgeburtanlage, Baumgrabanlage 99,43 EUR
- 4.3 Gebühr für die Beisetzung einer

- einzelnen Urne in das Urnengemeinschaftsgrab mit Gedenkstein (UGG) 99,43 EUR
- 4.4 Gebühr für die Gemeinschaftsbeisetzung von Urnen in die Urnengemeinschaftsanlage (UGA) 83,24 EUR
- 4.5 Sonderzeitenzuschlag für eine Urnenbeisetzung 50 %

5. Gebühren für Sonderleistungen

- 5.1 Exhumierung
- 5.1.1 innerhalb der Ruhefrist 970,66 EUR
- 5.1.2 außerhalb der Ruhefrist 748,22 EUR
- 5.2 Urnenaushebung 74,15 EUR
- 5.3 Auflösung von Grabstellen
- 5.3.1 oberirdische Beräumung (Pflanzen entfernen, einebnen, umgraben) pro m² 26,96 EUR
- 5.3.2 Abräumen von Grabsteinen und Entsorgen
- bis 70 cm Höhe 60,67 EUR
- bis 100 cm Höhe 77,52 EUR
- über 100 cm Höhe nach Aufwand
- 5.3.3 Grabplattenentfernung Mauernstellen (Kupfer) und Entsorgen je Platte 13,48 EUR
- 5.4 Beräumung Holzkreuz und Entsorgung 10,11 EUR
- 5.5 Tiefersetzen von nicht verrottenen Urnen
- erste bis vierte Urne,
- je Urne 15,17 EUR
- je weitere Urne 10,79 EUR
- 5.6 Sonderleistungen
- Sonderleistungen, die nicht als Gebühr aufgeführt sind, werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz. Der Stundensatz beträgt 40,44 EUR

6. Gebühren für die Nutzung von Musikinstrumenten und Beamer

- 6.1 Orgelbenutzung in der Feierhalle im Auftrag der Angehörigen der/des Verstorbenen 18,27 EUR
- 6.2 Benutzung Tasteninstrument im Feierraum im Auftrag der Angehörigen der/des Verstorbenen 12,18 EUR
- 6.3 Abspielen von Musikstücken durch die Friedhofsverwaltung, je Feier 10,89 EUR
- 6.4 Benutzung des Beamers/Mediacenters 15,93 EUR

B. Verwaltungsgebühren

1. Gebühren für den Versand von Urnen

- 1.1 Postversand von Urnen (Inland) 28,12 EUR

2. Gebühren für die Ausübung gewerblicher Tätigkeit

- 2.1 Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf einem kommunalen Friedhof in Dresden, Grundgebühr für ein Jahr 40,00 EUR
- 2.2 Standgebühren ambulanten Handel je m²/Tag 1,80 EUR

3. Sonstige Gebühren

- 3.1 Bearbeitung Nachforschungsantrag über 10 Min., je angefangene halbe Stunde 20,22 EUR
- 3.2 Genehmigungsgebühr für Grabmale
- 3.2.1 Genehmigungsgebühr für Holzgrabmale und Liegeplatten 26,96 EUR
- 3.2.2 Genehmigungsgebühr für stehende Grabmale, einschl. Prüfung der Standsicherheit für 20 Jahre 67,41 EUR

- 3.3 Verwaltungsgebühr für die Anmeldung eines Sterbefalles auf einem kommunalen Friedhof in Dresden 14,83 EUR

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Stadtrat entscheidet über das Finanzierungskonzept für das „Kunstkraftwerk Mitte“

Tagesordnung des Stadtrates am Donnerstag, 3. Juni 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 3 Aktuelle Stunde zur Realisierung des Vorhabens „Kulturkraftwerk Mitte“/Sicherung und Gestaltung der Zukunft der Staatsoperette Dresden und des Theaters Junge Generation
- 4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 5 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis
- 6 Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

- 7 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
- 8 Fortschreibung des Finanzierungskonzeptes „Kunstkraftwerk Mitte“
- 9 Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2011
- 10 „Dresdner Sortimentsliste“ zur Feinstellung von Einzelhandelsvorhaben
- 11 Verkehrsbaumaßnahme Fetscherstraße zwischen Fiedlerstraße und Pfortenhauerstraße
- 12 Neubenennung von Straßen

- 13 Hochwasserschutz Maßnahmepaket Innenstadt – Erhöhung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2010
- 14 Auswahlverfahren Spezialmärkte
- 15 Umbaumaßnahmen MESSE DRESDEN – Verlagerung Garderobe Halle 1
- 16 Bautzner Straße stadtverträglich planen
- 17 Neumarkt – Bebauung Quartier VI
- 18 Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2010

- zur Verfügungstellung fehlender Haushaltsmittel
- in nicht öffentlicher Sitzung
- 19 Bestellung des Geschäftsführers der Verkehrsmuseum Dresden gGmbH
 - 20 Bestellung des Geschäftsführers der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden
 - 21 Bestellung des Geschäftsführers der STESAD GmbH sowie Bestellung des Geschäftsführers der Schönfeld-Weißer Verwaltungsgesellschaft mbH

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bodensonderungsverfahren „Feldweg“

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

**Gemarkung Zschieren
Flurstück-Nr. 25, 26, 27, 28, 30,
31 und 574**

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

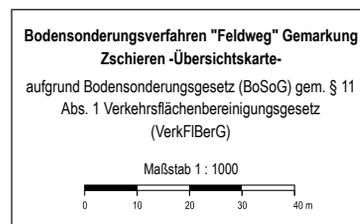
Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 7. Juni 2010 bis einschließlich 7. Juli 2010** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 2068, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grund-

stücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 11. Mai 2010

**gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes**



Beschlüsse des Stadtrates vom 6. Mai 2010

Wir veröffentlichen erneut die Überschriften der Beschlüsse des Stadtrates vom 6. Mai 2010. Aufgrund eines Versehens fehlten die dazugehörigen Beschlussnummern bei der Veröffentlichung im vorigen Amtsblatt.

- Besetzung im Ortsbeirat Prohlis – A0178/10
- Besetzung Ortsbeirat Blasewitz – A0180/10
- Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket – A0023/09
- Finanzierung Umbau Kulturpalast Dresden und Projekt Heizkraftwerk Mitte – A0071/09
- Verwaltungsstandorte mit neuer Perspektive – A0067/09
- Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung für die Jahre 2010 bis 2013 – V0480/10
- Marketingkonzeption für Dresden – V0361/09
- Betriebsordnung der Landeshauptstadt Dresden für das Krematorium des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Betriebsordnung Krematorium) – V0340/09
- Entgeltordnung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung des Krematoriums Dresden-Tolkewitz – V0358/09
- Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Friedhofsgebühren für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden – V0344/09
- Sanierungsgebiet Äußere Neustadt – 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Erneuerungskonzeptes – V0179/09
- Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) V0194/09
- Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2009 – V0447/10
- Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum 2010 bis 2020 – V0186/09
- Bebauungsplan Nr. 74, 1. Änderung, Dresden-Nickern I, Dohnaer Straße Südseite (Gewerbepark), hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung – V0502/10
- Berufung des Chefarztes der Frauenklinik im Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum – V0537/10

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Öffentlicher Teilnahme-wettbewerb

■ Bauvorhaben:
Akustikmaßnahmen in der Halle 1 der MESSE DRESDEN

■ Baubeschreibung:
Die MESSE DRESDEN plant die akustische Ertüchtigung der Halle 1 für die Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten.

■ Folgende Leistungen werden ausgeschrieben:
Trockenbau – Wände
Stahlbauarbeiten
Abbrucharbeiten
Bewerbungen für die Ausführung als Komplett- und Einzelleistung

■ Ausführungszeit:
ab Juli/August 2010

■ Ausführungsdauer:
10 Wochen

■ Bewerbungen sind zu richten an:
Beyer Architekten
Lindenstraße 6
18055 Rostock
E-Mail: mb@beyerarchitekten.com

Wir trauern um den ehemaligen Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Günter Link
geboren: 22. März 1934
gestorben: 10. Mai 2010

Herr Link war bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1992 als Hausmeister im Objekt der ehemaligen Straßenmeisterei Nord im Straßen- und Tiefbauamt in der Landeshauptstadt Dresden tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

**WIR SUCHEN STÄNDIG
GRUNDSTÜCKE**
in allen Größen und Lagen.
Seriöse Abwicklung wird garantiert.

OKAL
Der bessere Weg zum eigenen Haus

Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben, Wohnanlage Klettestraße

Beschleunigtes Verfahren

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Um für das Vorhaben „Wohnanlage Klettestraße“ die erforderliche Planungsgrundlage zu schaffen, muss ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Flächenreserven, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen

Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan verfolgt das Ziel der Revitalisierung und der städtebaulichen Neuordnung der Brachfläche im Quartiersinneren des Straßengevierts Klette-, Diesel-, Guericke- und Reisstraße. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung von Einfamilienhäusern auf dem Areal der ehemaligen Kaufhalle geschaffen werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom **7. Juni bis einschließlich 21. Juni 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2020 (2. Obergeschoss), vorgebracht werden. Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 7. Mai 2010

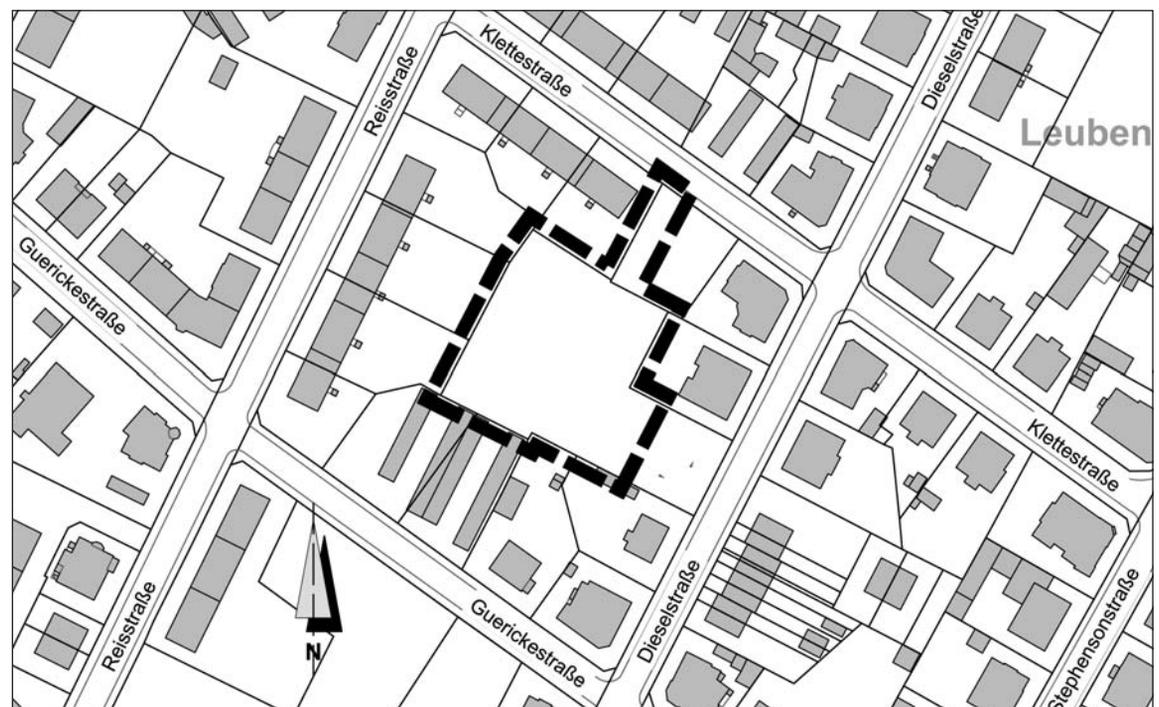
gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692

Dresden-Leuben
Wohnanlage Klettestraße

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches



Öffentliche Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden

Weihnachtsmarkt Prager Straße 2010

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 25. November bis 24. Dezember 2010 den Weihnachtsmarkt Prager Straße als Spezialmarkt.

Standort: Bereich Prager Straße
Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ggf. wird eine Ausweichfläche bereitgestellt.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (25.11.) 16 bis 21 Uhr
täglich 10 bis 21 Uhr

Abschlussstag (24.12.) 10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Die in den Anbietergruppen 01, 03, 06 und 07 aufgeführten Getränke sind (mit Ausnahme des Ausschanks von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken) nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor auszureichen.

In den Anbietergruppen 08, 11, 13 und 14 ist Nichtzutreffendes zu streichen.

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 1
Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank von Glühwein und alkoholfreien Heißgetränken sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 2
Imbiss-Sortiment – süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 3
Imbiss-Sortiment – herzhaft mit Ausschank von Glühwein und alkoholfreien Heißgetränken sowie alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 4
Imbiss-Sortiment – herzhaft mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 5
Fisch-Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 6
Glühwein und alkoholfreie Heißgetränke sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

AG 7
Wild und Geflügel, Brotvariationen, Suppen, internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten mit Ausschank alkoholfreier Heißgetränke (kein Glühwein und keine Feuerzangenbowle) und alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 8

Schokoladen- und Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank sowie Verzehr von Stollen und Weihnachtsgebäck

AG 9

Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Baumkuchen, Laugen- und Hefengebäck

AG 10

Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort

AG 11

Dresdner Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e.V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten mit/ohne Kaffeeausschank

AG 12

Obst, Nüsse, Südfrüchte, Trockenfrüchte

AG 13

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) mit/ohne Teeausschank

AG 14

Imkereierzeugnisse mit/ohne Ausschank von heißem Met

AG 15

Käse und Käsespezialitäten, konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse

AG 16

Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt, auch als komplette Präsente

AG 17

ökologische, gärtnerische und landwirtschaftliche Produkte, mit/ohne Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke

AG 18

Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, Sandwichs, Knabergebäck (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle)

AG 19

Porzellan-, Keramik-, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 20

Haushaltswaren vorwiegend aus Holz, Topf- und Schneidwaren

AG 21

Spielwaren, auch Puppenstuben/-zubehör; Schreibwaren, Kalender, Bücher, Bilder, Ton- und Bildträger (Ausschluss von Inhalten, die dem Sinn und Zweck des Weihnachtsfestes widersprechen)

AG 22

Kerzen, Räucher- und Duftmittel, Potpourris, Kosmetik- und Körper-

pflgeartikel

AG 23

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Uhren; Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 24

Kleinleder- und Täschnerwaren, Fell- und Schafwollerzeugnisse, Hausschuhe

AG 25

Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckerzeugnisse

AG 26

Strick- und Strumpfwaren

AG 27

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

AG 28

Babybekleidung, Babyausstattung und Kinderbekleidung

AG 29

Advents- und Weihnachtsschmuck (außer kunsthandwerklichen Holz-erzeugnissen der sächsischen Region), Weihnachtsbaumschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung, weihnachtliche Floristik, Misteln

AG 30

kunsthandwerkliche Holz-erzeugnisse, die der Erzgebirgischen Volkskunst® zuzuordnen sind

AG 31

kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Korb, Korb, Blech/Metall, Glas und Holz (keine kunsthandwerklichen Holz-erzeugnisse, die der Erzgebirgischen Volkskunst® zuzuordnen sind)

AG 32

Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holz-erzeugnisse, die der Erzgebirgischen Volkskunst® zuzuordnen sind)

AG 33

Kinderkarussell (Durchmesser max. 8 m, von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar), nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und -spielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen (zum Beispiel Luftballons).

Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Prager Straße ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfachbewerbungen eines Antragstellers, sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen, sind nicht zulässig und werden von der Veranstalterin bei der Auswahl der Händler nicht berücksichtigt.

Bei Bewerbungen von juristischen Personen bzw. Handelsgesellschaften finden nur solche Anträge Berücksichtigung, die nicht dieselben Gesellschafter besitzen bzw. konzernartig verbunden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind parallele Bewerbungen von Einzelpersonen, die gleichzeitig als Alleingesellschafter bei sich bewerbenden Gesellschaften auftreten. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Holzstätten mit Satteldach in den Abmessungen:

2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge

2,00 bis 2,50 Meter Tiefe

2,00 bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Die Veranstalterin ist hinsichtlich einer abwechslungsreichen Marktvielfalt daran interessiert, für möglichst viele Marktbewerber eine Teilnahme zu ermöglichen. Deshalb wird die bisher bei der Teilnahme am Markt genutzte Frontlänge der Hütten grundsätzlich nicht erweitert. Die Veranstalterin behält sich außerdem vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken.

Bewerber, die in den vergangenen fünf Jahren nicht am Weihnachtsmarkt Prager Straße teilgenommen haben, können sich nur mit einer Verkaufseinrichtung bis zu vier Meter Frontlänge bewerben.

► Seite 16

Ausschreibung von Zivildienstplätzen

Die Landeshauptstadt Dresden sucht dringend für das zweite Halbjahr 2010 Zivildienstleistende aus dem Raum Dresden für die Pflege und Betreuung in Förderschulen und Integrationskindergärten. Darüber hinaus werden in den Bereichen Umweltschutz und Hausmeister-, handwerkliche und technische Tätigkeiten Zivildienstleistende gesucht.

Wer auf der Suche nach einem Zivildienst zum Wohle der Dresdner Bürgerinnen und Bürger leisten möchte, setzt sich bitte schnellstmöglich in Verbindung mit

■ Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Abteilung Personalentwicklung/
Personalrecht

Sachgebiet Soziale Angelegenheiten

Frau Stein
Postfach 120020
01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 54 85
E-Mail YStein@dresden.de.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 20. Mai 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG – Kinder- und Elternzentrum KOLIBRI e. V.

V0451/10

Der Träger Kinder- und Elternzentrum KOLIBRI e. V., Ritzenbergstraße 3, 01067 Dresden, wird gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

◀ Seite 15

Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren vor den Ständen mit weihnachtlicher attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden.

Die Veranstalterin behält sich vor, im Einzelfall neutrale Marktschirme (ohne Werbung) mit einem Durchmesser von max. drei Meter bzw. überdachte Stehtischgarnituren zu genehmigen. Feuerwehrzufahrten sind dabei definitiv freizuhalten.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung bzw. einen optisch nachvollziehbaren Gestaltungsentwurf einreichen.

Für Interessenten, die sich erstmalig für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Prager Straße bewerben, ist die Vorlage einer Fotodokumentation der zum Verkauf kommenden Produkte, eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes

und eventueller Referenzen als Anlage zum Antrag Pflicht.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, Technisches Rathaus, Haus K, 2. Etage, 01067 Dresden, Hamburger Straße 19 erhältlich und kann auch aus dem Internet unter: www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Auf dem Antragsformular sind im Punkt 1 die Angaben zur Steuernummer und dem Finanzamt des jeweiligen Antragstellers auszufüllen. Die Veranstalterin behält sich Rücksprachen bei den zuständigen Finanzämtern vor.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz - die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen, die der Marktzuweisung beigelegt werden. Die Zulassungsbedingungen sind bindend, insbesondere sind die Vorschriften zur Handhabung von Sauberkeit und Ordnung an Imbiss-Ständen zu beachten.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben.

Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 24. Juni 2010

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Ausschreibung einer Ausbildungsstelle

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung bietet 2010 folgende Ausbildungsrichtung an:

Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik
Chiffre: EB 17 BA/2010

Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik arbeiten in zwei Wissensgebieten, dem der Betriebswirtschaft und der Informatik. Sie sind bei der Gestaltung und dem Aufbau computergestützter betrieblicher

Kommunikations- und Informationssysteme tätig. Im Vordergrund stehen dabei die inhaltliche Analyse betriebswirtschaftlich ausgerichteter Anwendungssysteme und deren Entwicklung und die Frage, wie computergestützte Informationssysteme effektiv und zukunftsorientiert eingesetzt werden können.

Erwartet werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit, Probleme in ihrer Gesamtkomplexität zu erfassen. Die Ausbildung erfolgt in Verbin-

dung mit einem Studium an der Berufsakademie Bautzen. Voraussetzung ist Abitur bzw. Fachhochschulreife. Ausbildungsbeginn ist der 1. Oktober 2010. Das Studium dauert 3 Jahre.

Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. bis spätestens **30. Juni 2010** an die Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Finanz- und Personalmanagement, PF 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 45 87, zu richten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Suchen Sie eine Baustelle?

www.dresden.de/stadtentwicklung



DKV
Deutsche Krankenversicherung

Ihre Stimme ist Ihre Visitenkarte!

MITARBEITER (M/W) FÜR DEN TELEFONSERVICE IN UNSEREM SERVICE-CENTER IN DRESDEN GESUCHT

Sie > telefonieren gerne, sind redegewandt und gewinnen durch Ihre sympathische Stimme und Ihr freundliches Wesen. Eventuell kennen Sie sich im Telefonie Bereich aus oder haben sogar Call-Center-Erfahrung.

Wir > brauchen dringend Verstärkung für unsere telefonische Kundenbetreuung und Terminvereinbarung aus Interessentenanfragen, gerne auch auf Minijob oder Teilzeitbasis, bei flexiblen Arbeitszeiten.

Rufen Sie uns doch gleich mal an! Tel. 03 51/8 48 93 02, Frau Dreier freut sich auf Ihren Anruf!

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Dreier
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden, jana.dreier@dkv.com

Ein Unternehmen der **ERGO** Versicherungsgruppe. *Ich vertrau der DKV*

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, **Eigenbetrieb Kindertagesstätten**, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stelle aus:

Leiter/-in Kita Dieselstraße, Dresden
Chiffre: EB 55/202

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen der neu entstehenden Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 132 Plätzen für Mädchen und Jungen, davon 52 Krippenkinder ab Mutterschutz und 80 Kindergartenkinder

- Errichtung der Einrichtung durch die Wohnungsgenossenschaft Aufbau für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und damit verbundene Belegrechte des Bauträgers, Kooperation und enge Zusammenarbeit mit der Wohnungsgenossenschaft Aufbau

- Begleitung der Entstehung der Kindertageseinrichtung

- Entwicklung und Etablierung einer modernen Konzeption auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes, der Arbeitsgrundlagen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und der gesetzlichen Grundlagen und Umsetzung mit einem Team in die pädagogische Praxis

- Teamfindung und zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen (Management by Objectives)

- kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels des Qualitätsinstrumentes des Trägers

- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Arbeitsgrundlagen des Trägers

- Akzeptanz, Auseinandersetzung und Identifizierung mit dem pädagogischen Konzept, konsequente ganztägige Umsetzung der an Themen der Kinder orientierten offenen Arbeit (situationsorientierten Ansatz)

- fachliche Begleitung und Unterstützung des Teams durch fundiertes Wissen und unter dem Fokus der Grundannahme des lebenslangen Lernens und des modernen Kindbildes

- Aufbau und Pflege von Koope-

rationen und gemeinwesenorientierte Netzwerkgestaltung

- konstruktive Zusammenarbeit mit einem aktiven Elternrat, regelmäßige Konzeptentwicklung und Gestaltung einer partizipierenden und transparenten Elternmitwirkung

Voraussetzungen sind ein Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/in, Leitungserfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (wünschenswert) und ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz.

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger, betriebswirtschaftliches Denken, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.

Die Stelle ist nach TVöD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 und 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2010

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, **Haupt- und Personalamt**, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Das **Sozialamt** im Geschäftsbereich Soziales der Landeshauptstadt Dresden schreibt folgende Stelle aus:

**Sachbearbeiter/-in
Psychiatriekoordination**
Chiffre: 50100501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung und kontinuierliche Pflege der Dokumentation der psychiatrischen Hilfen und deren Durchführung nach dem SächsPsychKG §§ 5 und 6 vom 16. Juni 1994

- Federführung für den Psychiatrieplan und die jährliche Berichterstattung zur psychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt

gegenüber dem Stadtrat und nach Abforderung an das Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie

- Koordination der psychiatrischen Versorgung auf der Grundlage der jährlichen Berichterstattung in eigener Zuständigkeit

- Sicherung der kommunalen Finanzierung

- zuständige fachliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (gemäß § 7 SächsPsychKG)

- fachwissenschaftliche Begleitung der psychiatrischen Versorgung

- Erarbeitung von Beschlussvorlagen im Zuständigkeitsbereich

Vorausgesetzt wird ein einschlägiger Fachhochschulabschluss mit fundierten Kenntnissen im Verwaltungs- und Sozialrecht sowie mit Kenntnissen von Verwaltungsstrukturen.

Erwartet werden sozialwissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeiten und Fertigkeiten in methodischen Verfahren der empirischen Analyse und Datenaufbereitung, Erfahrung mit den Strukturen zur Versorgung psychisch Kranker, Fachkenntnisse auf psychiatrischem Gebiet (evtl. Referenzen) sowie Verhandlungsgeschick, Organisationstalent, analytisches Denken, Belastbarkeit und Flexibilität

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 11 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Juli 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15. Juni 2010

Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur schreibt in der **Staatsoperette Dresden** folgende Stelle aus:

Kassiererin/Kassierer
Chiffre: 41100505

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortlicher Verkauf von Eintrittskarten, Gutscheinen, Anrechtskarten sowie Artikeln wie Bücher, CDs, Programmhefte u. ä. in der Theaterkasse und bei Bedarf

an den Spielorten der Staatsoperette Dresden

- sichere Anwendung des Kartenverkaufsprogramms Provenue zur Erstellung von Reservierungen per Telefon und am Schalter, zum Kartenverkauf, -umtausch und Stornierungen sowie Gutscheineinlösungen unter Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aller den Kassenbereich betreffenden Dienstordnungen der Staatsoperette Dresden

- korrekte Abrechnung der Einnahmen (finanzielle Verantwortlichkeit) gegenüber der Abt. Haushalt; selbstständige Erstellung verfügbarer Berichte zur Vorstellungs- und Kassiererabrechnung nach Anweisung durch die Leiterin der Besucherabteilung; Einzahlung von Schecks und Bargeld

- verkaufsfördernde, aktive Beratung und Information der Theaterbesucher und Anrufer bei der Stückauswahl

- Postein- und -ausgang, Rechnungserstellung, Ablage, Kontrolle der bargeldlosen Zahlungseingänge

- Bearbeitung von Postein- und -ausgang, Rechnungserstellung, Ablage

- Pflege verkaufsbezogener Daten auf der Internetpräsenz der Staatsoperette Dresden.

Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Berufsschule/Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation bzw. A-I-Lehrgang.

Erwartet werden sehr gute PC-Anwenderkenntnisse in den Office-Programmen, ggf. Provenue, Englischkenntnisse (Grundlagen), sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, sehr gute Umgangsformen, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen, Schichtdienst, Belastbarkeit, Flexibilität, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Lernfähigkeit und Interesse für das Theater.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet (es gilt der HTV Staatsoperette). Die Stelle ist ab sofort bis voraussichtlich 30. September 2010 als Krankheitsvertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 11. Juni 2010

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.



Objekt plus
Immobilienverwaltung GmbH
professionell Immobilien verwalten

seit 1994 in Dresden

- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus • Immobilienverwaltung GmbH
Könneritzstr. 7 • 01067 Dresden • Fon 0351/31 961-0 • www.objektplus.com

Ausschreibungen von Leistungen

Korrektur der Ausschreibung

Der Auftraggeber Landeshauptstadt Dresden gibt zu seiner in der Online-Ausgabe auf www.vergabe24.de am 12.05.2010 unter Kennzeichen 041320089 und in der Printausgabe des Sächsischen Ausschreibungsblattes Nr. 19/2010 vom 15.05.2010 veröffentlichten Ausschreibung (Ausführungsort Dresden; PLZ 01129) folgendes bekannt: Punkt II.1.5) alt: Los 1: 42 St. KH-Betten; neu: Los 1: 42 St. KH-Betten Intensiv; Punkt II.2.1) alt: Los 1: 42 St. KH-Betten; neu: Los 1: 42 St. KH-Betten Intensiv; Punkt IV.2.1) alt: (Gewichtung: 40); neu: (Gewichtung: 40 %); alt: (Gewichtung: 60); neu: (Gewichtung: 60 %). Diese Bekanntmachung ist unter www.vergabe24.de bis zum 05.07.2010 einsehbar.

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Frau Schieritz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4882779, Fax: 4882771, E-Mail: ASchieritz@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Beförderung von Briefsendungen sachsenweit für die Landeshauptstadt Dresden**

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 4; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Dresden; NUTS-Code: DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/057/10, Beförderung von Briefsendungen sachsenweit für die Landeshauptstadt Dresden; Anmerkung zu Punkt IV.2.1); Bewertung des Wertungskriteriums 2 - Darstellung logistisches Konzept: 5 Punkte: Diese Punktzahl erhält das Angebot, wo für den Auftraggeber alle vom Auftragnehmer gemachten Angaben schlüssig und nachvollziehbar sind und keine Nachfragen beim Auftragnehmer notwendig sind. 2,5 Punkte: Diese Punktzahl erhält das Angebot,

wo der Auftraggeber zweimal beim Auftragnehmer nachfragen muss, da die Angaben nicht ganz schlüssig und nachvollziehbar sind; 0 Punkte: Diese Punktzahl erhält das Angebot, wo der Auftraggeber dreimal und mehr Anfragen an den Auftragnehmer hat, da die Angaben überhaupt nicht schlüssig und nachvollziehbar sind. Hinweise zu den Wertungskriterien: Der niedrigste Preis eines Anbieters dient zur Orientierung der Bewertung für die weiteren Angebote und erhält die höchste Bewertungspunktzahl. Das Wertungskriterium 2 wird entsprechend den Bieterangaben bewertet und mit dem Wertungskriterium 1 (Preis) ins prozentuale Verhältnis gesetzt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 64112000-4

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: täglich (montags bis freitags) außer an gesetzlichen Feiertagen und Tagen der Betriebsruhe ca. 320 Großbriefe C 4/C 5 bis 500 g sowie ca. 43 Maxibriefe C 4/C 5 bis 1.000 g sachsenweit

II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerung um jeweils 1 Jahr bis spätestens 31.12.2014

II.3) Beginn der Auftragsausführung: 01.01.2011; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2011

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: entfällt

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewereregisterauszug (nicht Gewerbezentralregister); aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr); nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal, gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, das für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung; aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001; Lizenz der Bundesnetzagentur für Telekommunikation und Post zur gewerblichen Beförderung von Briefsendungen

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 80 %); Kriterium 2: Darstellung logistisches Konzept (entsprechend Anlage 10 der Verdingungsunterlagen zum Angebot 02.2/057/10) (Gewichtung: 20 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/057/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 18.06.2010; die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/057/10: 8,78 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/057/10 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig,

Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 13.07.2010, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 19.11.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 13.07.2010, 10.00 Uhr; Ort: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, PF 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Telefon: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 18.05.2010

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, D, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253312/13, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de

b) Leistungen – Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestr. 40, 01129 Dresden; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/098/10 – Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Anwendereinweisung von 2 Wärmebetten für die Neonatologie mit Zubehör für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt**; Anlieferung bis 29.09.2010, Übergabe/Abnahme bis 01.10.2010; Zuschlagskriterien: Preis 30 %, Folgekosten (Reparatur- und Wartungskosten) 20 %, technischer Wert, Ausführung (Abweichungen im Angebot von Vorgaben in Ausschlusskriterien werden als technischer Wert bewertet) 50 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/098/10; Beginn/Ende: siehe c)

f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 03.06.2010 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/098/10: 9,50 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/098/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

i) 17.06.2010, 11.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregisterauszug); Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009). Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

oder Präqualifizierungsdatenbank von IHK & HwK (PQVOL) müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 23.07.2010

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de

b) Leistungen – Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40, 01129 Dresden; Art und Umfang der Leistung: **Vergabe-Nr.: 02.2/096/10, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Anwendung von 2 Stück Inkubatoren für die Neonatologie m. Zubehör für das Städtische Krankenhaus Dresden Neustadt**; Anlieferung bis 29.09.2010, Übergabe/Abnahme bis 01.10.2010; Zuschlagskriterien: Preis 30 %, Folgekosten (Reparatur- u. Wartungskosten) 20 %, technischer Wert, Ausführung (Abweichungen im Angebot von Vorgaben in Nicht-Ausschlusskriterien werden als Technischer Wert bewertet) 50 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/096/10; Beginn: siehe Punkt c),

Ende: siehe Punkt c)

f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 03.06.2010 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/096/10: 9,44 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/096/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

i) 17.06.2010, 10.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbezentralregisterauszug (nicht Gewerbezentralregisterauszug) – Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft – Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009); Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. oder der Präqualifizierungsdatenbank von IHKS und HWKS (PQVOL) müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 23.07.2010

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

► Softwareentwicklung

Wir entwickeln Ihre Anwendung für Ihre zukünftige Zeiteinsparung

► IT Projektmanagement

Wir setzen Ihre Ziele bei IT Projekt gegenüber Ihren Lieferanten durch

► Testen Sie uns!

Kostenlose Analyse Ihres Software Pflichtenheftes

BEINC

be-in-communication

Radeburger Landstraße 57
01108 Dresden
Telefon: +49 351-21 65 265
Telefax: +49 351-21 65 266
Internet: www.beinc.de

Ausschreibungen von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften,, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883356, Fax: 4883864, E-Mail: phinkel@dresden.de
- b) **Bauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Los 6 – Starkstrom- und fernmelde-technische Anlagen; Los 7 – Heizungs- und Sanitärinstallation**
- d) **Vergabe-Nr. 0115/10, Sanierung Bertolt-Brecht-Gymnasium, 2. BA, Lortzingstr. 1, 01307 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: innerhalb des Gebäudes**
- e) **LOS 6 – Starkstrom- und fernmelde-technische Anlagen:** 4 St. neue Unterverteilungen; 40 St. vorhandene Unterverteilungen (500 x 300 mm) ertüchtigen; ca. 7000 m Kabel und Leitungen; ca. 100 St. Installationsgeräte (Schalter, Steckdosen, Datendosen); ca. 140 St. neue Leuchten; ca. 100 St. Leuchten demontieren und wieder montieren; LOS 7 - Heizungs- und Sanitärinstallation; Heizung: Demontageleistungen; Verlegen von ca. 200 m nahtlosem Stahlrohr (DN 15 bis DN 50) einschl. Zubehör; Fußbodenheizung ca. 350 m² einschl. Verteilung und ca. 8 St. Stahlröhrenradiatoren; Dämmarbeiten; Sanitär: Demontageleistungen; Verlegen von ca. 50 m Abwasserleitung (DN 50 bis DN 100); ca. 200 m PP und PE-Leitung (DN 10-DN 40) einschl. Zubehör; Montage von ca. 35 St. Ausstattungsgegenständen einschl. Zubehör und Installationselementen; Dämmarbeiten; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 6/115/10: Beginn: 10.08.2010, Ende: 15.12.2010; 7/115/10: Beginn: 10.08.2010, Ende: 15.12.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 08.06.2010 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 6/0115/10: 19,34 EUR; 7/0115/10: 16,40 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0115/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 24.06.2010; zusätzliche Angaben: Los 6: 14.00 Uhr; Los 7: 14.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883784, Fax: -3753, E-Mail: cboernert@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, Dresden - II. Etage, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 6/115/10: 24.06.2010, 14.00 Uhr; Los 7/115/10: 24.06.2010, 14.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Bei Handwerksbetrieben: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation); Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Zertifikat zum Schulungsnachwei nach VDI 6023
- t) 06.08.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 – Gewerberecht, Preisprüfung, Stauffenbergallee 2, 01109 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/8253313, Fax: 8259301, E-Mail: post@lidd.sachsen.de
- Auskünfte erteilen: Scholze Ingenieure, Tharandter Str. 8, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 405350
- EU-Vergabebekanntmachung**
- I) Öffentlicher Auftraggeber**
- 1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung u. Sicherheit, Abteilung Bautechnik, Frau Reißmann, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bautechnik, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.: + 49 351 480 40 01, Fax: + 49 3 51 4 80 41 09, E-Mail: reissmann-an@khdf.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- 1.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Gesundheit; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Ersatzneubau Haus K, Los 26 - Handläufe/Rammschutz, Vergabe Nr.: 0014/10**
- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01067 Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt; NUTS-Code:DED21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt errichtet auf dem Klinikgelände einen Ersatzneubau für das Haus K. Der Neubau als 5-geschossiges Gebäude ist in den Ebenen -1 bis 03 direkt mit dem Haus H verbunden. Das zu errichtende Gebäude hat ein Untergeschoss, Erdgeschoss und 4 Obergeschosse.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215130-7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Pkt. II.1.5)
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 07.01.2011; Ende der Auftragsausführung: 31.05.2011
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information**
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 2 v.H. der Abrechnungssumme
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers – Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: – Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. – Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt der Zuschlagsfrist). Nicht erforderlich bei: nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: – Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). – Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr) – Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum; Gilt nur für Bieter mit PQ-Zertifikat: Der AG behält sich vor folgende Unterlagen anzufordern: – Aktuelle

Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: – Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe- Nr.: 0014/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 10.06.2010; Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0014/10_Los 26: 38,65 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0014/10_Los 26 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-

zugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 29.06.2010, 14.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis: 10.09.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 29.06.2010, 14.00 Uhr, Ort: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, 2. Etage, Zimmer 246; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Fördermittel Sächsisches Staatsministerium für Soziales

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, BRD, Tel.: + 49 341 977 1040, Fax: + 49 341 977 1049

VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Hinweis: gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag vor der Vergabekammer nur innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zulässig.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, Sachsen, Tel.: + 49 351 488 3784, Fax: + 49 351 488 3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 19.05.2010

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: TMK Architekten Ingenieure, TMK Architekten Ingenieure, Herr Siemund, Christianstraße 4, 04105 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 0351 4843752, Fax: +49 0351 4843752

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegen-

schaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Zentrales Vergabebüro Dresden, Frau Börnert, PF 120 020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 488-3784, Fax: + 49 351 488-3753, E-Mail: CBoernert@dresden.de

B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 26 - Handläufe/Rammschutz; 1) Kurze Beschreibung: Gesamtleistung: ca. 1600 lfd.m Wandschutz aus Acryl-Vinyl; ca. 30 lfd.m Wandschutz aus HPL- beschichteten Gipsplatten; ca. 54 m Edelstahl- Rammschutz; ca. 450 lfd.m Holzhandläufe; ca. 180 lfd.m Kantenschutzprofile aus Stahl- und Edelstahl; 2) CPV: 45215130-7; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 3) Menge oder Umfang: siehe 1)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883302, Fax: 4883864, E-Mail: Tbaer@dresden.de

b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**

c) **Vergabe-Nr.: 0078/10 Kindertageseinrichtung, Außenanlagen**

d) **Kindertageseinrichtung, Saalhausener Straße 44, 01159 Dresden**

e) **Fachlos 18: Außenanlagen (2.BA):** ca. 800 m³ Erdbau/Fundamentbau; ca. 25 m Entwässerungsröhre; ca. 400 m² Betonpflaster/Betonplattenflächen; ca. 160 m² Fallschutzplatten; ca. 620 m² Sand- und Fallschutzkiesspielflächen inkl. Einfassungen aus Pflasterwulst und Sandstein; ca. 250 m² Asphaltrolerbahn; ca. 70 m² Sandsteinmauern; eine Sichtbetonmauer aus Fertigteil 240 x 250 x 30 cm; ca. 120 m Zaunbau; ca. 2600 m² Oberboden-, Pflanzarbeiten und Fertigstellungspflege; Zuschlagskriterien: Preis

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 18/0078/10: Beginn: 01.08.2010, Ende: 30.09.2010

i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 02.06.2010 erfolgen.

j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 18/0078/10: 14,20 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 18/0078/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf

das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

k) Einreichungsfrist: 17.06.2010, 15.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883778, Fax: 4883773, E-Mail: CGuehne@dresden.de

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, 2. Etage, Raum 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 18/0078/10: 17.06.2010, 15.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

q) gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen/ bei Angebotsabgabe der Vergabestelle vorzulegen: – Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. – Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). – Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr). – Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung – Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen – Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorlage

einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.

- t) 26.07.2010
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Referat 33 – Gewerberecht, – Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Herr Rühl Landschaftsarchitekturbüro Blaurock + Storch, Schönbrunnstraße 13, 01097 Dresden, Telefon: (0351) 81199941, Fax: (0351) 81199942; info@blaurock-storch.de; Hochbauamt: Herr Bär, Tel.: (0351) 4883302, Fax: (0351) 4883864
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Instandsetzung der Brücke über das Triebenbergwasser i. Z. eines öffentlichen Feldweges in Eschdorf
d) Vergabe-Nr.: 5084/10, 01328 Dresden
 e) 350 m² Oberboden abtragen, lagern, auftragen, 275 m³ Boden ausheben, 25 m³ Beton abbrechen, 80 St. Ankerlöcher bohren, 150 m³ Beton C12/15 für Sauberkeitsschicht herstellen, 46 m³ bewehrten Beton C30/37 für Fundament herstellen, 130 m³ bewehrten Beton (selbstverdichtend) für parabelförmige Innenschale herstellen, 2 St. Rohrgeländer 10 m herstellen und einbauen, 5 t Wasserbausteine, Bachbett herstellen; Zuschlagskriterien: Preis
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5084/10: Beginn: 02.08.2010, Ende: 30.10.2010
 i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23--33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.06.2010 erfolgen.
 j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5084/10: 39,66 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5084/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

nungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 15.06.2010, 14.00 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Briefkasten II. Etage vor Zimmer 246, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883753, E-Mail: mbartholemy@dresden.de
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5084/10: 15.06.2010, 14.00 Uhr
 p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
 t) 20.07.2010
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de; Technische Aus-

künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 1: Frau Berthel, Tel.: (0351) 4883217

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Peterburger Str. 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
b) Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung
c) Konjunkturpaket II, Hechtstraße von Hechtpark bis Hansastraße, Los 2 – Öffentliche Beleuchtung – elektrotechnische Ausrüstung; Vergabe-Nr.: 5018/10
d) 01097 Dresden
e) LOS 2 – Öffentliche Beleuchtung – elektrotechnische Ausrüstung: 13 St. Straßenleuchten liefern und errichten; 13 St. Stahlrohrlichtmaste liefern; 13 St. Lichtmastsicherungskästen liefern und errichten; 500 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben verlegen; 14 St. Kabelmuffen liefern und errichten; Einmessunterlagen erstellen; 1 St. Demontage Altanlage; Zuschlagskriterien: Preis
 f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Los 2/5018/10: Beginn: 09.08.2010, Ende: 29.10.2010
 i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 04.06.2010 erfolgen.
 j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5018/10 Los 2: 13,92 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5018/10 Los 2 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag

wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 15.06.2010, 11.00 Uhr
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Briefkasten II. Etage vor Zimmer 246, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883794, Fax: 4883753, E-Mail: bfeldmann@dresden.de
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Zimmer 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/5018/10: 15.06.2010, 11.00 Uhr
 p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die in o.a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
 t) 23.07.2010
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
 v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@idd.sachsen.de, technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, LOS 2: Herr Rennecke, Tel.: (0351) 4889837

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4887153, E-Mail: SRichter2@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01069 Dresden; Auftragsgegenstand: 8019/10 – Umgestaltung Spielplatz, Talstr. 12; Los – GaLaBau, Ausführungszeitraum 07.04.–15.06.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Grünkonzept Torsten Göpfert, Schachtstr. 16, 01728 Bannewitz. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 05.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883788, Fax: 4883799, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01326 Dresden; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr.: 02.2/045/10, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die 62. Grundschule, Pillnitzer Landstr. 38, 01326 Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma 3B Dienstleistungen Dresden GmbH, Chemnitzer Str. 48, 01187 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 14.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHäntzschel@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01277 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II, 0054/10 – Ersatzneubau Funktionsgebäude SZB, Oehmestr. 1 in 01277 Dresden, Haustechnik; Ausführungsfrist: 13.08.2010 bis 15.12.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 5 – Haustechnik: DZH Schepitz, Schlüterstr. 37, 01277 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 21.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: 0029/10 – Ersatzneubau Kita Kamenzer Str. 51/53, Los 20 – Garten- und Landschaftsbau; Ausführungszeitraum: 21.05.–31.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: GFL Garten- und Landschaftsbauarbeiten Dresden GmbH, Ringstr. 17, 01468 Moritzburg. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 05.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiburger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881673, Fax: 4881683, E-Mail: KHäntzschel@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01277 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II, 0054/10 – Ersatzneubau Funktionsgebäude, Eit, Oehmestr. 1 in 01277 Dresden; Ausführungsfrist: 17.05.2010 bis 15.12.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 6 – Elektroarbeiten: Herrmann Elektrotechnische Anlagen GmbH & Co. KG, Heidelberger Str. 24, 01189 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 21.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 8566101, Fax: 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01129 Dresden; Auftragsgegenstand: Kauf und Lieferung eines gebrauchten Transporters (bis 3,5 t) mit Ladeboardwand für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Iveco Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH, Kötzschenbrodaer Str. 140, 01139 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 20.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Str. 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: 4887153, E-Mail: SRichter2@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: 8019/10, Umgestaltung Spielplatz Talstr. 12, Dresden-Neustadt – Los Garten- und Landschaftsbau; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Grünkonzept Torsten Göpfert, Schachtstr. 16, 01728 Bannewitz. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 21.11.2010 einsehbar.

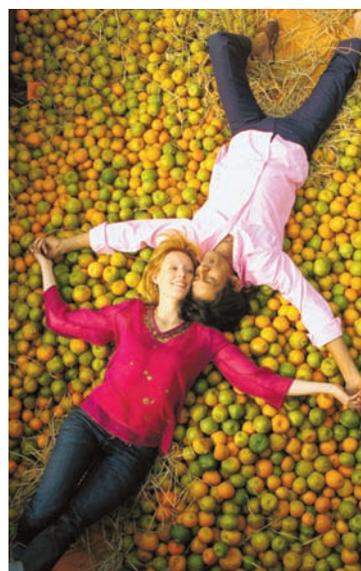
Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Teilumbau Kinder- und Jugendhaus „Louise“, Louisenstr. 41, 2. BA, Los 12 Fassade; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Metallbau Schubert GmbH, Ergligheimer Ring 3, 02829 Markersdorf. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 21.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Teilumbau Kinder- und Jugendhaus „Louise“, Louisenstr. 41, 01099 Dresden, 2. BA, Los 11 Rohbau; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Bauunternehmen Hartmann, NL Dresden, Hamburger Str. 59, 01157 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 21.11.2010 einsehbar.

 SDV · 21/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Kühe tanzen und Tintenfische wiegen sich im Takt der Musik in dieser skurrilen Komödie von Regisseur Oliver Paulus **TANDOORI LOVE**, die ab 27.05. im KINO IN DER FABRIK zu sehen sein wird. Oliver Paulus ist nach eigenen Angaben „passionierter Koch und profunder Bollywood-Kenner“. Wen wundert's, wenn er seine Vorlieben vermählt und Bollywood mal in die Schweizer Alpen verlegt. Dort wird gerade ein neuer Bollywood-Film gedreht und die Diva bringt sich natürlich ihren eigenen Koch, Rajah, mit. Dass dieser sich ausgerechnet in die Wirtin des Gasthofes, Sonja, verliebt, verursacht eine Menge, nicht nur kultureller Differenzen. Zu allem Übel stellt Markus, der Besitzer des Gasthofs und Verlobter von Sonja, Rajah bei sich als Chefkoch ein. Von den Gefühlen des Inders, der Sonjas Herz mit seiner Kochkunst zu gewinnen hofft, ahnt Markus nichts. Sonja weiß bald nicht mehr, wo ihr der Kopf steht... In dieser Kinowoche laufen auch die letzten Vorstellungen unserer Kleinen Dean-Reed-Reihe im Schwarzen Salon. ADIOS SABATA, DER ROTE ELVIS und KIT & CO. sind jeweils noch einmal zu sehen.



Im Juni, allerdings nur bis zum 10., wechseln sich dann die beiden Edelwestern PATT GARRETT & BILLY THE KID und LONG RIDERS ab. Ab dem 11.6. besteht dann in unserem Schwarzen Salon die Möglichkeit, sich die Fußball-WM in Gesellschaft anzusehen. Wir zeigen alle Spiele ab 16.00 Uhr! Der Eintritt ist natürlich frei!

Impressum

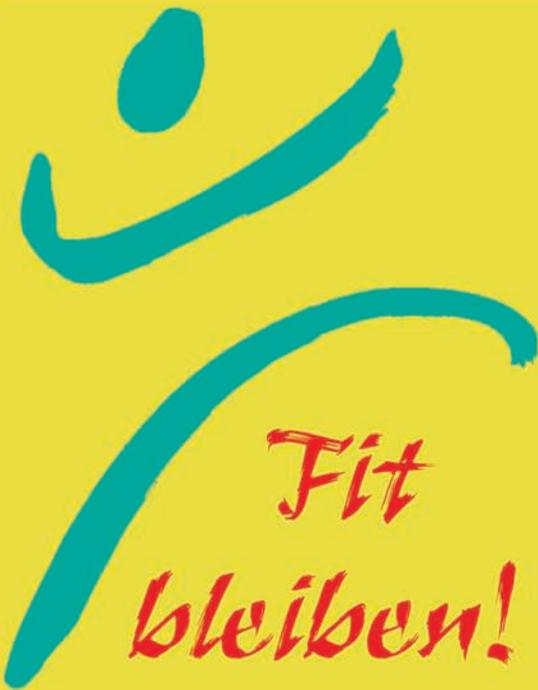


Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert
Marion Mohaupt
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH
Tharandter Straße 31 – 33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch
(verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Probieren Sie Gesundes
für Körper und Geist am

Tag der offenen Tür

Freitag | 4. Juni
14 – 20 Uhr
VHS, Schilfweg 3

*Fit
bleiben!*

Ein buntes Schnupperkurs-
Programm zeigt, wie Sie und Ihre
Familie mit Ihrer Volkshochschule
fit und aktiv bleiben können.

vhs

Die Volkshochschulen

Volkshochschule
Dresden e.V.

Schilfweg 3
01237 Dresden
T: 0351 254400

Außenstelle Gorbitz
Helbigsdorfer Weg 1
01169 Dresden
T: 0351 4161623

www.vhs-dresden.de

Wissen und mehr





www.infahrt.info

DVB

- **Albertplatz** ♿
Erich-Kästner-Museum
- ▼ **Carolaplatz** ♿
- **Synagoge** ♿
- **Pirnaischer Platz** ♿
Stadtmuseum

7 → Btf. Gorbitz



Wir bewegen Ihre Werbung!

Mit täglich aktuellen Nachrichten und Informationen aus
Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport auf 418 Doppelmonitoren
in den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe

Vermarktung:





Freiberger Straße 39 / im World Trade Center, Tel. 8000 410

Produktion:

